

# Monatsbericht des BMF *Oktober 2017*



# Monatsbericht des BMF *Oktober 2017*





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das makroökonomische Hilfs- und Anpassungsprogramm Griechenlands läuft noch bis August 2018. Erfreulich ist, dass im Rahmen der Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts das seit langem laufende Defizitverfahren Griechenlands beendet wurde. Griechenland hat sein Haushaltsdefizit, das im Jahr 2009 mit 15,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) seinen Höchststand erreichte, schrittweise unter den Maastricht-Referenzwert von 3 % des BIP zurückgeführt und im Jahr 2016 einen Haushaltsüberschuss erzielt. Nach der Entlassung Griechenlands verbleiben mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Spanien noch drei Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Defizitverfahren. Zum Vergleich: 2010 unterlagen 24 Mitgliedstaaten einem Defizitverfahren. Diese Anzahl an Mitgliedstaaten im Defizitverfahren kann als Erfolg der Konsolidierungsbemühungen der Länder bewertet werden. Sowohl das durchschnittliche Defizit des Staatshaushalts als auch die durchschnittliche Staatsverschuldung sinken, die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten verläuft jedoch noch sehr uneinheitlich. Es bedarf in vielen Mitgliedstaaten weiterer Anstrengungen, um den Staatshaushalt auszugleichen und den Schuldenstand zu senken.

Einen Meilenstein bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung stellt der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten dar. Der erste automatische Informationsaustausch über Finanzkonten nach dem gemeinsamen Meldestandard der OECD hat zum 30. September 2017 zwischen Deutschland und 49 Staaten und Gebieten begonnen. Gemeinsam mit den Partnern auf G20- und OECD-Ebene hat Deutschland dieses ehrgeizige Projekt verwirklicht, das für viele noch vor wenigen Jahren unvorstellbar gewesen wäre. Inzwischen bestehen weltweit unter den teilnehmenden Staaten und Gebieten schon über 2.000 bilaterale Austauschbeziehungen. Weitere Staaten und Gebiete werden ab dem 30. September 2018 hinzukommen. Deutschland wird sich im Rahmen der OECD-Arbeiten auch weiterhin dafür einsetzen, dass möglichst viele Staaten und Gebiete an diesem Informationsaustausch teilnehmen.

Das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie regelt das bargeldlose Bezahlen – sei es im Ladengeschäft oder im Internet. Die fortschreitende Digitalisierung sorgt gerade beim bargeldlosen Bezahlen für neue Anwendungsmöglichkeiten – beispielsweise kann berührungslos mittels der Karte an der Ladenkasse oder über eine Anwendungssoftware auf dem Mobilfunkgerät gezahlt werden. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie wird den technologischen Entwicklungen Rechnung getragen, die Sicherheit von Zahlungen – auch im Internet – verbessert und der Kundenschutz bei der Nutzung der gängigen Zahlverfahren gestärkt.

h. 201-

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



# Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Produktivität in Deutschland – Messbarkeit und Entwicklung	8
Zweite Zahlungsdiensterichtlinie – Novelle des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes	17
Auswirkungen der Rettungsprogramme auf die Wettbewerbsfähigkeit in Portugal und Irland	21
Die Abschaffung des deutschen Branntweinmonopols	28
Verwertung des Bergmannssiedlungsvermögens	
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	37
Überblick zur aktuellen Lage	38
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	39
Steuereinnahmen im September 2017	46
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich September 2017	50
Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2017	55
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	58
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	72
Aktuelles aus dem BMF	77
Termine	78
Publikationen	79
Hinweise auf Ausschreibungen	81
Statistiken und Dokumentationen	83
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	85
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	85
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	86



# Analysen und Berichte

Produktivität in Deutschland – Messbarkeit und Entwicklung	8
Zweite Zahlungsdiensterichtlinie – Novelle des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes	17
Auswirkungen der Rettungsprogramme auf die Wettbewerbsfähigkeit in Portugal und Irland	21
Die Abschaffung des deutschen Branntweinmonopols	28
Verwertung des Bergmannssiedlungsvermögens	33

## Produktivität in Deutschland – Messbarkeit und Entwicklung

- Der Artikel stellt wichtige Ergebnisse eines Forschungsgutachtens des Instituts für Weltwirtschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des BMF vor, welches das Produktivitätswachstum in Deutschland untersucht.
- Neben einer Darstellung der Produktivitätsentwicklung in Deutschland und im internationalen
   Vergleich werden auch mögliche Unsicherheiten bei der Messung von Produktivität thematisiert.
- Eine strukturell persistente Schwäche des Produktivitätswachstums in Deutschland kann im Gutachten nicht bestätigt werden, sondern es werden mehrere im Zeitablauf unterschiedlich bedeutende ökonomische Erklärungsansätze identifiziert.

#### Einleitung

Die gesamtwirtschaftliche Produktivität einer Volkswirtschaft ist eine zentrale Determinante für ihr langfristiges Wachstumspotenzial. Im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich das Trendwachstum der Produktivität in fast allen entwickelten Volkswirtschaften spürbar abgeschwächt. In Deutschland weist das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktivität bereits seit Mitte der 1990er Jahre einen rückläufigen Trend auf. Dies wirft die Frage nach den dahinterliegenden Ursachen auf - insbesondere vor dem Hintergrund der Sorge, dass die Wachstumsstärke Deutschlands durch strukturelle Gründe gefährdet sein könnte. Dies war Anlass für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, gemeinsam mit dem BMF ein Forschungsgutachten in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, die Ursachen für die unterschiedliche Entwicklung der Produktivität auch im internationalen Vergleich herauszuarbeiten. Der umfassende Endbericht des Instituts

für Weltwirtschaft (IfW) Kiel wurde nun veröffentlicht<sup>1</sup>. Zentrale Ergebnisse werden im folgenden Artikel zusammengefasst.

#### ■ Empirische Befunde

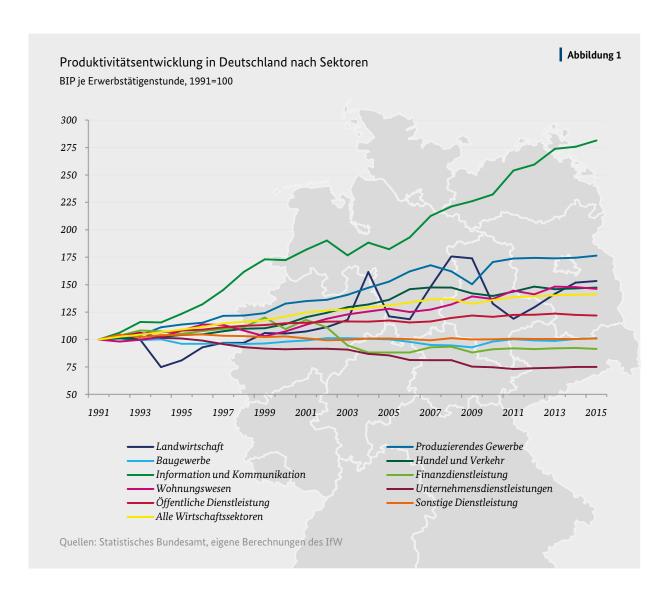
## Entwicklung der Produktivität in Deutschland

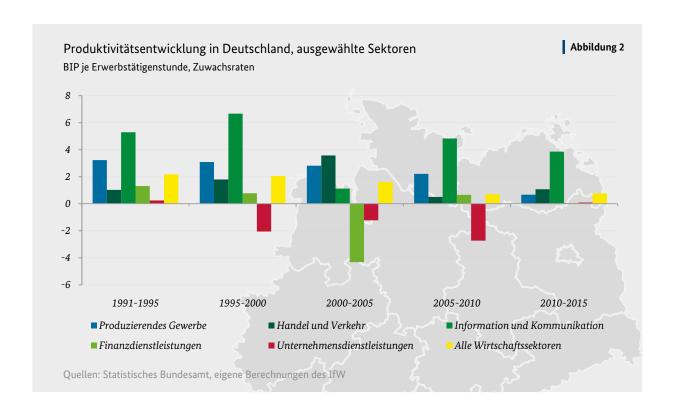
In Deutschland war das Wachstum der Arbeitsproduktivität, gemessen als Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Arbeitsstunde, im Zeitraum von 1990 bis 2015 in der Tendenz zwar positiv, die Zuwachsraten schwächten sich jedoch in diesem Zeitraum deutlich ab (Abbildung 1). Wurden Anfang der

1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Produktivität in Deutschland – Messbarkeit und Entwicklung (2017), Endbericht zum Forschungsvorhaben fe 16/15 des BMF und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, www.ifw-kiel.de

1990er Jahre – aufgrund des Booms nach der deutschen Einheit – noch vergleichsweise hohe Raten von deutlich über 2 % verzeichnet, so stieg die Arbeitsproduktivität in den vergangenen Jahren nur noch mit rund 0,6 %. Insbesondere im Zuge der Finanzkrise brach die Arbeitsproduktivität

in Deutschland im Jahr 2009 deutlich ein (-2,6%). Noch deutlicher sank die Arbeitsproduktivität in dem betreffenden Jahr gemessen auf Grundlage der Erwerbstätigenzahlen (-5,7%). Dieser Unterschied spiegelt die spürbar gesunkene Arbeitszeit pro Erwerbstätigen in diesem Jahr wider.





Auch bei der Totalen Faktorproduktivität (TFP) verzeichnet Deutschland seit Anfang der 1990er Jahre eine fallende Trendwachstumsrate. In den 1990er Jahren stieg die TFP noch mit merklich über 1 % pro Jahr, seit der Jahrtausendwende nur noch mit durchschnittlich 0,6 %. Insbesondere in den vergangenen drei Jahren war der durchschnittliche Anstieg mit nur rund 0,4 % gering. Die Entwicklung der TFP ähnelt dabei stark der Entwicklung der Arbeitsproduktivität.

Mit Blick auf die sektorale Produktivitätsentwicklung zeigt sich, dass insbesondere von den Sektoren "Produzierendes Gewerbe", "Handel, Verkehr und Gastgewerbe" (HVG) sowie "Information und Kommunikation" positive Beiträge zur gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung in Deutschland ausgehen. Andere Sektoren sind entweder zu klein, um die gesamtwirtschaftliche Produktivität nennenswert zu beeinflussen (Landwirtschaft), oder weisen eine stagnierende oder gar rückläufige Produktivität auf (Bauwirtschaft, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Unternehmensdienstleister).

Das niedrigere Produktivitätswachstum in den vergangenen Jahren ist im Wesentlichen auf eine

Verlangsamung des Wachstums im Produzierenden Gewerbe und im HVG-Sektor zurückführen. Die auch im internationalen Vergleich sehr schwache Entwicklung der Produktivität bei den Unternehmensdienstleistungen hat sich hingegen zuletzt eher verbessert.

#### Die Produktivität

als abgeleitete Größe der Inlandsproduktberechnung gilt als wichtige Kennziffer der Wachstumsstärke einer Volkswirtschaft. Steigende Produktivität bedeutet, dass mit gleichem Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit oder Kapital mehr Güter und Dienstleistungen produziert werden. Die häufig betrachtete Arbeitsproduktivität wird durch das Verhältnis von Arbeitseinsatz (Zahl der Erwerbstätigen oder der geleisteten Arbeitsstunden) im Verhältnis zum Output, in der Regel zum BIP, definiert. Dagegen beschreibt die TFP die Effizienz des Zusammenwirkens aller am Produktionsprozess beteiligten Produktionsfaktoren, weswegen die Veränderung der TFP oft als technischer Fortschritt interpretiert wird.



#### Zur Unsicherheit bei der Messung von Produktivität

Die Messung von Produktivität unterliegt einer Reihe von methodischen und statistischen Problemen und Unsicherheiten, die aber laut den IfW-Forschern nicht ursächlich für den fallenden Trend im Produktivitätswachstum sind. Hierbei sind drei wesentliche Probleme zu unterscheiden:

a) Geschätzte nominale und reale Wertschöpfung bei Aktivitäten ohne Markttransaktionen

Für eine Reihe von Wirtschaftsaktivitäten, die in die Berechnung des BIP eingehen, finden keine beobachtbaren Markttransaktionen statt. Daher müssen sowohl Preise als auch Mengen geschätzt werden. Dies betrifft z. B. unterstellte Mieten für selbstgenutztes Wohneigentum, die als bedeutender Posten in die Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereichs "Grundstücks- und Wohnungswirtschaft" eingehen. Auch im öffentlichen Sektor stößt die Produktivitätsmessung an Grenzen, da definitionsgemäß oftmals keine Marktbeziehungen bestehen und so die Bedingungen für die Wertschöpfungsberechnung nicht erfüllt sind. Des Weiteren bestehen hohe Unsicherheiten bei der Abschätzung der nicht sichtbaren Wertschöpfung des Finanzsektors (Financial Intermediation Services Indirectly Measured – FISIM), von Versicherungsleistungen sowie aus Berücksichtigung von sogenannten Querfinanzierungsmodellen.

#### b) Deflationierung von Input- und Output-Komponenten

Die Preisbereinigung der nominalen Wertschöpfung hat eine überragende Bedeutung für die Produktivitätsberechnung. Da die wahren Preise der Bruttowertschöpfung häufig nicht bekannt sind, entsteht durch die Approximierung anhand von Warenkorbkonzepten immer eine Unschärfe. Zudem wird die Aussagekraft der Preisindizes durch Qualitätsänderungen von Inputund Output-Komponenten beeinflusst. Ein Beispiel hierfür sind die sich schnell entwickelnden Informations- und Kommunikationstechnologien. Um sich verändernde Produktqualitäten zu berücksichtigen, gibt es eine Reihe von Bereinigungsverfahren, die den Effekt von Qualitätsverbesserungen in der Deflationierung berücksichtigen. Bei sogenannten hedonischen Methoden wird mithilfe von Regressionsanalysen der Preis eines Gutes durch messbare Produkteigenschaften erklärt. Gleichwohl ist auch die Hedonik nur ein approximatives Verfahren zur Bereinigung von Qualitätsänderungen.

#### c) Erfassung des Faktoreinsatzes

Eine adäquate Berechnung von Produktivitätsmaßen setzt voraus, dass die statistische Erfassung der eingesetzten Produktionsfaktoren und deren Zuordnung nach Wirtschaftszweigen korrekt erfolgen. Bei der Erfassung gibt es aber Unsicherheiten durch die verwendeten Statistiken. Zudem gibt es für die Kapitalstockmessung keine Bestandserhebung, sondern die Bestände werden modellgestützt mit der Perpetual-Inventory-Methode kumulativ fortgeschrieben. Die Zuordnung von Produktionsfaktoren auf einzelne Wirtschaftszweige wird u. a. durch Leasingaktivitäten und Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) verzerrt. Zeitarbeitnehmer sowie die von ihnen erbrachte Wertschöpfung werden gemäß Vertragskonzept im Wirtschaftszweig "Überlassung von Arbeitskräften" statistisch erfasst. Auch im Falle von Leasing wird der Kapitalstock im Wirtschaftszweig "Vermietung von beweglichen Sachen" statistisch erfasst und nicht bei dem wirtschaftlichen Nutzer. Die zum Teil hohe Unsicherheit bei der Erfassung der Produktionsfaktoren zeigt sich auch in den Revisionen, denen die Arbeitsproduktivität unterliegt.

Schließlich ist bei internationalen Produktivitätsvergleichen zu beachten, dass sich die Ergebnisse aufgrund von Unterschieden in der Methodik und der zugrundeliegenden Datenqualität unterscheiden können. So sind Daten zum Kapitalstock oder den Kapitaldiensten international nur eingeschränkt vergleichbar, da sich die Annahmen und Schätzmethoden zwischen den nationalen statistischen Ämtern zum Teil unterscheiden. Auch werden hedonische Qualitätsbereinigungsverfahren in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Umfang genutzt.

# Entwicklung der Produktivität im internationalen Vergleich

Der verlangsamte Anstieg der Arbeitsproduktivität findet sich - insbesondere seit der globalen Finanzund Wirtschaftskrise - auch bei den OECD-Ländern, den Mitgliedern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development), insgesamt. Hier schwächte sich die Rate von durchschnittlich 1,9 % im Zeitraum 2000 bis 2005 auf 0,9 % im Zeitraum 2010 bis 2015 ab. Im Jahr 2014 war der Anstieg der Arbeitsproduktivität in der OECD insgesamt und bei allen hier betrachteten Ländern sogar geringfügig niedriger als in Deutschland. Ursächlich für dieses prozyklische Muster war eine (mehr oder weniger stark ausgeprägte) "Hortung" von Arbeitskräften in Ländern wie Deutschland, dem Vereinigten Königreich oder Italien während der Rezession, d. h. ein im Vergleich zum BIP unterproportionaler Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden. In den Vereinigten Staaten und Spanien hingegen wurden die Arbeitsstunden überproportional abgebaut, sodass die Arbeitsproduktivität während der Krisenperiode zunahm (sogenannte Entlassungsproduktivität).

Die TFP in den Industrieländern weist einen ähnlichen Trend wie die Arbeitsproduktivität auf. So ist das Trendwachstum der TFP in den USA und im Vereinigten Königreich seit der Jahrtausendwende rückläufig. Auffallend ist wiederum, dass in den USA auch die nicht geglättete Veränderungsrate während der Finanzkrise nur minimal negative Werte aufweist, während das Vereinigte Königreich und insbesondere Italien starke Einbrüche verzeichneten. Spanien und Italien sind die beiden Länder mit der niedrigsten durchschnittlichen

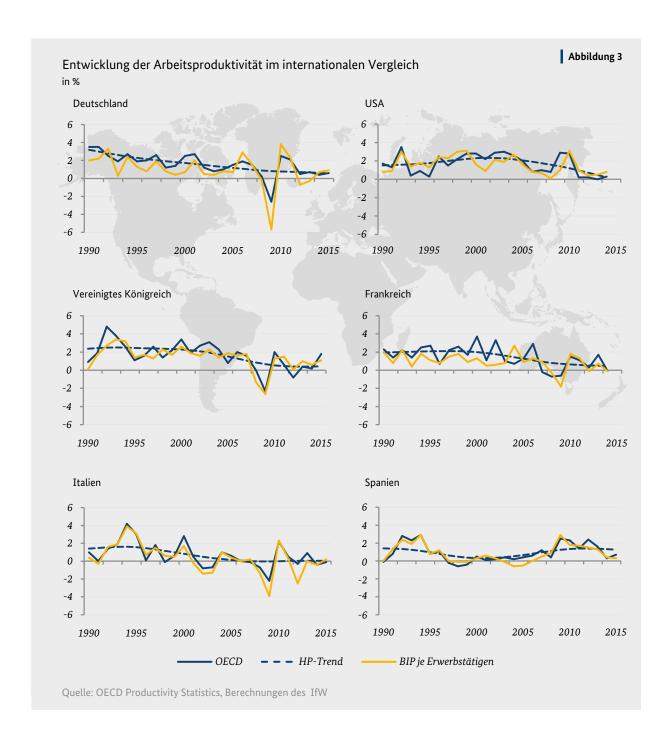
TFP-Veränderungsrate seit Beginn der 1990er Jahre; in den Jahren ab 2000 ist diese im Durchschnitt sogar leicht negativ. Die Wachstumsrate des BIP war in Spanien allerdings in beiden Zeiträumen höher als beispielsweise in Deutschland und nur wenig niedriger als der OECD-Durchschnitt. Auffällig ist zudem, dass die Volatilität der TFP-Veränderungsraten in den betrachteten Ländern jeweils niedriger ist als die Wachstumsrate des BIP. Hinter dieser Entwicklung stehen Schwankungen insbesondere beim Arbeitsvolumen.

#### Ökonomische Erklärungsansätze

Die Forscher haben im Rahmen des Gutachtens unterschiedliche Erklärungsansätze für die im Trend seit Mitte der 1990er Jahre rückläufige Arbeitsproduktivität in Deutschland untersucht und insgesamt fünf maßgebliche Faktoren identifiziert: auslaufende Effekte der deutschen Einheit, den hierzulande eher schwachen Impuls durch die Digitalisierung, die demografische Entwicklung, den sektoralen Strukturwandel und insbesondere Kompositionseffekte im Zuge des "deutschen Arbeitsmarktwunders".

#### Deutsche Einheit

Im Zuge der Deutschen Einheit war es zu einem starken Anstieg des Produktivitätswachstums gekommen (Aufholwachstum). Die Normalisierung nach dem Boom dämpfte das Produktivitätswachstum in den Jahren nach 1995. Diese Entwicklung wurde maßgeblich vom Immobiliensektor und den staatlichen Dienstleistungen geprägt. In den ersten



Jahren nach der deutschen Einheit haben die Wirtschaftsbereiche "Grundstücks- und Wohnungswesen" sowie die öffentlichen Dienstleister besonders stark zum gesamtwirtschaftlichen Produktivitätswachstum beigetragen.

#### Digitalisierung

Im Vergleich zu den USA weist die Digitalisierung in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre einen wesentlich geringeren Beitrag zum Produktivitätswachstum aus. Dies gilt sowohl für Wirtschaftszweige, die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) produzieren, als auch für jene, die IKT nutzen. Empirisch zeigt sich zudem, dass

US-amerikanische und britische Unternehmen durch den Einsatz von IKT größere Produktivitätssteigerungen als kontinentaleuropäische Unternehmen erzielen. Als mögliche Erklärungen werden u. a. stärker deregulierte Güter- und Dienstleistungsmärkte angeführt. Im Zuge der Digitalisierung könnte sich die vergleichsweise höhere Regulierung hierzulande stärker bemerkbar machen als zuvor. Des Weiteren könnte die Unternehmensstruktur in Deutschland eine Rolle für die geringeren gesamtwirtschaftlichen Produktivitätseffekte von IKT-Investitionen gespielt haben: Die deutsche Wirtschaft ist im Vergleich zu den USA stärker durch mittelständische Firmen geprägt, bei denen die neuen IKT-Technologien häufig nicht so effektiv wie bei Großunternehmen zum Einsatz kommen, da kleine und mittlere Unternehmen (KMU) teure IKT-Projekte weniger leicht amortisieren können. Zudem dürften die Beschäftigten in Deutschland aufgrund des dualen Ausbildungssystems und des damit einhergehenden hohen Qualifikationsniveaus weniger von der Substitution von Routinetätigkeiten durch IKT-Investitionen betroffen sein als in den USA.

#### Demografische Entwicklung

Auch die Veränderung der Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung in Deutschland wirkt tendenziell dämpfend auf das gesamtwirtschaftliche Produktivitätswachstum. Es ist davon auszugehen, dass die individuelle Arbeitsproduktivität mit dem Alter zunächst steigt, dann aber wieder abnimmt. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene sind im Hinblick auf die gesellschaftliche Altersstruktur weitere Effekte denkbar, die sich aufgrund der vielfältigen Interaktionen zwischen dem aktiven und dem abhängigen Teil der Bevölkerung ergeben. Die Dynamik der Produktivität dürfte beispielsweise durch den Umfang von Betreuungsleistungen für Kinder und Pflegebedürftige beeinflusst sein. Insgesamt führte die demografische Entwicklung in den 1990er Jahren noch zu einer leichten Unterstützung des Produktivitätswachstums in Deutschland. In den 2000er Jahren kam es tendenziell zu

dämpfenden Effekten, die zuletzt – zumindest vorübergehend – wieder abgenommen haben.

#### Sektoraler Strukturwandel

Von Bedeutung ist auch die Frage, ob die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Deutschland eher von einzelnen Sektoren oder generell durch den sektoralen Strukturwandel getrieben wird. Die Analysen zeigen, dass sich infolge des sektoralen Strukturwandels - von der Landwirtschaft und dem Produzierenden Gewerbe hin zum Dienstleistungssektor - das Produktivitätswachstum in Deutschland insgesamt erhöht hat. Im Zeitablauf nahm die positive Wirkung aber tendenziell ab. Wesentlich hierfür war, dass die Arbeitsproduktivität in den Unternehmensdienstleistungen, die im Zuge des Strukturwandels an Gewicht gewonnen haben, in den 2000er Jahren hinter vielen anderen Sektoren zurückfiel beziehungsweise sich sogar in einen Produktivitätsrückgang verwandelte. Nach 2010 hat sich der Produktivitätseffekt des sektoralen Strukturwandels zumindest vorübergehend wieder leicht erhöht, weil das überdurchschnittlich produktive Produzierende Gewerbe expandierte. Alles in allem haben somit sowohl der inter- als auch der intrasektorale Strukturwandel die Produktivitätsentwicklung beeinflusst.

#### Arbeitsmarktspezifische Entwicklungen

Der starke Beschäftigungsaufbau in Deutschland in den vergangenen Jahren macht sich auch in der Messung der Arbeitsproduktivität bemerkbar. So kann ein größerer Teil des rückläufigen Produktivitätswachstums in den vergangenen Jahren durch das "deutsche Arbeitsmarktwunder" erklärt werden. Infolge einer ausgeprägten Lohnzurückhaltung seit Anfang der 2000er Jahre, stärkerer Beschäftigungsanreize im Zuge der Hartz-Reformen seit Mitte der 2000er Jahre sowie der Zuwanderung vor allem aus Mittel- und Osteuropa nach 2011 wurden Arbeitskräfte mit tendenziell geringerer



Produktivität in den Arbeitsmarkt integriert. Diese Erfolgsgeschichte führte dazu, dass sich die Produktivitätsdynamik insgesamt abschwächte. Einerseits verringert die Integration von Arbeitskräften mit unterdurchschnittlichem Humankapital rein statistisch den gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Andererseits sinkt vorübergehend die Sachkapitalausstattung je Erwerbstätigen, weil die Anpassung des Sachkapitals an die gestiegene Beschäftigung zeitlich verzögert stattfindet.

#### Weitere mögliche Erklärungsansätze

In der Studie wurden weitere Erklärungsfaktoren untersucht, für die aber nur ein begrenzter Einfluss auf die Arbeitsproduktivität in Deutschland gefunden werden konnte. So gibt es keine Evidenz dafür, dass das Auslaufen des Offshorings (Auslands-Outsourcings) arbeitsintensiver und weniger produktiver Wertschöpfungsstufen gegen Ende der 2000er Jahre einen merklichen Einfluss auf das Produktivitätswachstum hatte. Es wurden auch keine empirischen Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Veränderungen in der Humankapitalausstattung bedeutsam waren. Des Weiteren leisten die Auswirkungen der Finanzkrise keinen nennenswerten Erklärungsbeitrag. Im Zusammenhang von Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise kam es in vielen Ländern durch ausgeprägte Kreditexpansion und niedrige Realzinsen zu einer Fehlallokation von Produktionsfaktoren. Nach Einschätzung der Forscher des IfW waren diese Faktoren für die Produktivitätsentwicklung in Deutschland bislang kaum von Bedeutung. Für die zukünftige Entwicklung stellen

sie jedoch ein ernstzunehmendes Risiko dar, da die Niedrigzinsphase anhalten dürfte und sich eine stärkere Kreditexpansion und ein Immobilienboom hierzulande andeuten.

#### ■ Fazit und Bewertung

Eine strukturell persistente Schwäche des Produktivitätswachstums in Deutschland konnte von den IfW-Forschern nicht bestätigt werden. Im Gegenteil kann der im Trend seit der deutschen Einheit rückläufige Produktivitätsfortschritt auf fünf im Zeitablauf unterschiedlich bedeutende Ursachen zurückgeführt werden, die nicht alle negativ zu bewerten sind, und zwar auf:

- eine Überhöhung des Produktivitätswachstums nach der Deutschen Einheit (Aufholwachstum),
- geringere Produktivitätseffekte der Digitalisierung in Deutschland,
- die demografische Entwicklung,
- den inter- und intrasektoralen Strukturwandel sowie
- spezifische Arbeitsmarktbedingungen in Deutschland (Lohnmoderation, die Hartz-Reformen sowie die seit 2011 hohe Zuwanderung).

Insbesondere das sinkende Wachstum der Arbeitsproduktivität als Ergebnis des kräftigen

Beschäftigungsaufbaus der vergangenen Jahre ist angesichts der historisch niedrigen Arbeitslosigkeit vertretbar. Die Unsicherheiten bei der Messung von Produktivität sind aufgrund methodischer und konzeptioneller Probleme erheblich und erschweren die Diagnose und den internationalen Vergleich. Die Ergebnisse der Untersuchung habe den Autoren zufolge aber dennoch Bestand.

Auch wenn das Gutachten nicht zum Ziel hatte, wirtschaftspolitische Empfehlungen abzuleiten, deuten die Ergebnisse, insbesondere in Bezug auf die noch schwachen Produktivitätseffekte infolge der Digitalisierung in Deutschland sowie die Folgen der Alterung, auf wirtschaftspolitische

Handlungsfelder hin. Aus Sicht der Bundesregierung bieten sich zur Steigerung der Trendproduktivität insbesondere an:

- eine Förderung der Digitalisierung (vor allem bei KMU)
- verstärkte Bildungsanstrengungen (insbesondere auch im Bereich der digitalen Qualifikation)
- die weitere Stärkung privater Investitionen
- Ausweitung der Erwerbsbeteiligung (insbesondere von Frauen).



# Zweite Zahlungsdiensterichtlinie – Novelle des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes

- Das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie tritt im Wesentlichen zum 13. Januar 2018 in Kraft. Es fasst das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz neu und passt die zivilrechtlichen Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch an.
- Das Gesetz hat das Ziel, den bestehenden Rechtsrahmen für Zahlungsdienste an den technologischen Fortschritt anzupassen, die Sicherheit von Zahlungen zu verbessern und die Rechte der Kunden bei der Nutzung der gängigen Zahlverfahren zu stärken.
- Das Gesetz ist auf positive Resonanz gestoßen. Es findet eine gute Balance zwischen neuen Marktchancen für etablierte Kreditinstitute sowie für junge, innovative Unternehmen und den schutzwürdigen Interessen der Kunden. Es leistet einen wichtigen Beitrag dazu, den digitalen Wandel im Zahlungsverkehr positiv zu begleiten.

#### Einleitung

Das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie¹ regelt die Geschäftstätigkeit von Zahlungsdienstleistern – insbesondere von Kredit- und Zahlungsinstituten, die Zahlungsdienste erbringen. Mit dem Gesetz wird die vollharmonisierende europäische Zweite Zahlungsdiensterichtlinie² in deutsches Recht umgesetzt, die ein Bündel an Vorgaben mit hybridem (aufsichtsrechtlich-zivilrechtlichem) Charakter enthält.

Das Gesetz passt den bestehenden Rechtsrahmen für Zahlungsdienste an den technologischen Fortschritt an, verbessert die Sicherheit von Zahlungen (z. B. im Internet) und stärkt die Rechte der Kunden bei der Nutzung der gängigen Zahlverfahren (z. B. der Lastschrift).

#### Wesentliche Inhalte des Gesetzes

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie werden durch das neu gefasste Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) umgesetzt. Das bisherige Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz³, das der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Ersten Zahlungsdiensterichtlinie⁴ von 2007 diente, wird aufgehoben. Die zivilrechtlichen Vorgaben der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie werden im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) umgesetzt, in dem das Umsetzungsrecht der Ersten

<sup>1</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20171031

<sup>2</sup> Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG (ABL. L 337 vom 23. Dezember 2015, S. 35; L 169 vom 28. Juni 2016, S. 18). http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20171032

<sup>3</sup> http://www.gesetze-im-internet.de/zag/

<sup>4</sup> Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2002/65/EG, 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/5/EG (ABl. L 319 vom 5. Dezember 2007, S. 1). http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20171033

Zahlungsdiensterichtlinie im Recht der Schuldverhältnisse angepasst wird. Konkret bedeutet dies: Die Vorschriften für Zahlungsdienste in §§ 675c bis 676c BGB werden geändert und ein neuer § 270a BGB wird eingefügt. Ebenfalls geändert werden die schon bislang im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) gebündelt umgesetzten Informationspflichten (vergleiche Art. 248 EGBGB). An diese zivilrechtlichen Änderungen schließt sich eine verfahrensrechtliche Folgeänderung im Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) an.

#### Erfassung von Zahlungsauslöseund Kontoinformationsdienstleistern

Mit der Neufassung des ZAG werden Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister<sup>5</sup> einer Erlaubnis- beziehungsweise Registrierungspflicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstellt.

#### Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister

bauen ihre Dienste auf dem Internet-Banking der Kreditinstitute auf. Diese Unternehmen übermitteln – meist über das Internet – Datensätze zwischen Kunden und Kreditinstituten, ohne selbst in Berührung mit den Kundengeldern zu kommen. Beim Zahlungsauslösedienst können Kunden über die Internetseite des Unternehmens eine Überweisung auslösen, wenn sie im Internet-Shop eines Händlers eingekauft haben.

Beim Kontoinformationsdienst erhalten Kunden über das Internet vom Unternehmen aufbereitete Informationen über ihre Guthaben auf Zahlungskonten bei verschiedenen Kreditinstituten.

5 Siehe die Erläuterungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drucksache, 18/11495, S. 107 f.).

http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20171034

Im Zuge der Regulierung erhalten Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister europaweiten Zugang zum Zahlungsverkehrsmarkt (den sogenannten Europäischen Pass). Damit diese Unternehmen ihre Dienste erbringen können, müssen ihnen kontoführende Kreditinstitute Zugang zu Zahlungskonten gewähren – unter Einhaltung besonderer Sicherheitsanforderungen, die in technischen Regulierungsstandards<sup>6</sup> auf europäischer Ebene näher festgelegt werden.

Unternehmen, die ein Erlaubnis- beziehungsweise Registrierungsverfahren nach dem ZAG bei der BaFin durchlaufen, müssen sich einer Reihe von Anforderungen stellen: Unter anderem muss neben einer Darstellung des Geschäftsmodells ein tragfähiger Geschäftsplan vorgelegt werden. Unternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen und eine angemessene Unternehmenssteuerung einrichten. Im Wesentlichen entsprechen die Anforderungen dem bisherigen Verfahren; es gibt allerdings einige Erweiterungen: Künftig müssen Unternehmen beispielsweise ihre Sicherheitsstrategie darlegen und erläutern, wie sie mit Sicherheitsvorfällen umgehen und sensible Zahlungsdaten handhaben. Für Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister gelten weitere Besonderheiten: Sie müssen je nach Ausgestaltung ihres Geschäftsmodells eine Absicherung für den Haftungsfall nachweisen und beispielsweise sicherstellen, dass personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie die Persönliche Identifikationsnummer, kurz PIN) keiner anderen Person als dem Nutzer und der ausgebenden Stelle zugänglich sind und über sichere und effiziente Kanäle übermittelt werden.

6 Auf europäischer Ebene erarbeitet die Europäische Bankenaufsichtsbehörde die Entwürfe der technischen Regulierungsstandards, die von der Europäischen Kommission in Form einer delegierten Verordnung erlassen werden (vergleiche Art. 98 der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie). http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20171035

## Konkretisierung von Ausnahmetatbeständen

Neben der Neujustierung des Katalogs der Zahlungsdienste – insbesondere der Erfassung von Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleistern – werden zudem die Ausnahmetatbestände des ZAG neu gefasst.

#### Zahlungsdienste

dienen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Neben klassischen Kreditinstituten etablieren sich zunehmend auch junge Unternehmen mit innovativen Dienstleistungen auf dem Markt für Zahlungsdienste. Klassische Zahlungsdienste sind beispielsweise die Einzahlung sowie Abhebung von Geld auf und von einem Konto (über einen Geldautomaten), die Ausführung von Überweisungen und Lastschriften oder die Ausgabe von Zahlungskarten (u. a. einer Kreditkarte).

Bei innovativen Zahlungsdiensten können Kunden beispielsweise berührungslos oder gestützt auf einen maschinell lesbaren Code bezahlen, etwa über eine App auf dem Mobilfunkgerät.

Unter anderem werden die Ausnahmetatbestände für Zahlungsdienste von Telekommunikationsunternehmen (z. B. der Erwerb einer App) und für Zahlungsinstrumente mit begrenzter Einsatzmöglichkeit (z. B. manche Gutscheinkarten) konkretisiert. Unternehmen, die unter diese Ausnahmetatbestände fallen, benötigen zwar keine Erlaubnis der BaFin, müssen allerdings ihr Geschäft unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. bei

Überschreitung von gewissen Umsatz-Schwellenwerten) melden und können darüber hinaus den Europäischen Pass nicht in Anspruch nehmen.

#### Vorsehen einer starken Kundenauthentifizierung

Mit der Neufassung des ZAG und den Änderungen im BGB wird die Sicherheit von elektronischen Zahlungen – insbesondere im Internet – verbessert und der Schutz der Kunden verstärkt.

Zahlungsdienstleister sollen künftig bei bestimmten Vorgängen im elektronischen Zahlungsverkehr eine starke Kundenauthentifizierung vorsehen, d. h. eine Legitimation über mindestens zwei Sicherheitselemente aus den Kategorien Wissen (z. B. ein Passwort), Besitz (z. B. eine Karte) oder Inhärenz (d. h. ein ständiges Merkmal, wie z. B. den Fingerabdruck) verlangen. Die Sicherheitselemente müssen voneinander unabhängig sein, d. h. wird eines kompromittiert (z. B. ein Passwort ausgelesen), muss das andere den Kunden noch immer zuverlässig schützen (z. B. die erfolgreiche Autorisierung einer Zahlung durch eine andere Person verhindern). Die Vertraulichkeit der Sicherheitselemente muss gewahrt sein. Darüber hinaus muss in manchen Fällen der Vorgang der Authentifizierung Sicherheitselemente umfassen, die dynamisch mit dem jeweiligen Zahlungsbetrag und Zahlungsempfänger verknüpft werden.

Die Anforderungen an die starke Kundenauthentifizierung und Ausnahmen davon werden in denselben technischen Regulierungsstandards auf europäischer Ebene näher festgelegt, die auch die Anforderungen an den Zugang zu Zahlungskonten regeln.

## Stärkung der Rechte der Zahlungsdienstnutzer

Mit den Änderungen des BGB, des EGBGB und des UKlaG werden weitere Vorgaben der Richtlinie im Zivilrecht umgesetzt und die Rechte der Kunden bei der Nutzung bargeldloser Zahlverfahren gestärkt. So werden die Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister in das zivilrechtliche Regelungssystem einbezogen (vergleiche §§ 675c bis 676c BGB) und die haftungsrechtlichen Folgen bei einer Nichtbeachtung der starken Kundenauthentifizierung geregelt. Weiter wird das in Deutschland bereits übliche bedingungslose Erstattungsrecht des Zahlers bei Lastschriften nunmehr gesetzlich geregelt und europaweit eingeführt - bislang war es lediglich in den Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute verankert. Zudem wird es - auch im Internethandel - untersagt, Preisaufschläge für die Nutzung gängiger Zahlverfahren (Überweisungen und Lastschriften sowie gängige Zahlungskarten) von Kunden zu verlangen, das sogenannte Surcharging-Verbot.

Ferner werden die Rechte der Kunden im BGB bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen verbessert. So haften Kunden künftig nur noch bis zur Höhe von 50 € für Schäden, die beispielsweise durch den Diebstahl einer Zahlungskarte entstehen. Eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Kunden kann in diesem Zusammenhang nicht mehr ohne Weiteres angenommen werden. Die Kreditinstitute werden stärker in die Pflicht genommen und müssen unterstützende

Beweismittel für den Nachweis eines Betrugs oder einer groben Fahrlässigkeit der Kunden vorlegen.

#### Inkrafttreten

Das Gesetz tritt gestaffelt in Kraft. Grundsätzlich sollen die neuen Vorschriften für Zahlungsdienste am 13. Januar 2018 in Kraft treten. Ausgenommen sind die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur starken Kundenauthentifizierung und über den Zugang zu Zahlungskonten für Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister, soweit diese technische Regulierungsstandards voraussetzen, die auf europäischer Ebene noch nicht erlassen sind. Diese Vorschriften sollen 18 Monate nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Kraft treten. Das wird voraussichtlich erst 2019 der Fall sein.

#### **■** Fazit

Das Gesetz ist auf positive Resonanz gestoßen. Es findet eine gute Balance zwischen neuen Marktchancen für etablierte Kreditinstitute sowie für junge, innovative Unternehmen und den schutzwürdigen Interessen der Kunden. Der Wettbewerb und die Sicherheit im Zahlungsverkehr werden gestärkt. Kunden profitieren von verbraucherschützenden Vorschriften für Händler und Zahlungsdienstleister. Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag dazu, den digitalen Wandel im Zahlungsverkehr positiv zu begleiten.

# Auswirkungen der Rettungsprogramme auf die Wettbewerbsfähigkeit in Portugal und Irland

- Das Walter Eucken Institut hat in Zusammenarbeit mit dem RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. im Auftrag des BMF ein Gutachten zu den Rettungsprogrammen für Portugal und Irland erstellt.
- Die Krisenursachen in Portugal und Irland unterschieden sich und damit auch die Lösungsansätze im Rahmen der dreijährigen makroökonomischen Anpassungsprogramme.
- In beiden Ländern wurden wichtige Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Programmlaufzeit auf den Weg gebracht. Heute weisen beide Länder wieder ein positives Wirtschaftswachstum auf und die Arbeitslosigkeit geht zurück.
- Die Forscher betonen in ihrem Gutachten, dass es wichtig ist, den Reformprozess auch nach Programmende fortzusetzen.

#### Einleitung

Im Zuge der globalen Finanzkrise verloren Portugal und Irland den Zugang zum Kapitalmarkt und suchten Zuflucht unter dem europäischen Rettungsschirm. Beide Länder erhielten finanzielle Hilfen von den europäischen Institutionen und dem Internationalen Währungsfonds (IWF). Im Gegenzug verpflichteten sich die beiden Länder zu einer makroökonomischen Reformagenda mit dem Ziel der Konsolidierung der Staatshaushalte sowie der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Finanzsektors.

Beide Länder setzten in ihrer Programmlaufzeit umfassende Reformen um. Welche Auswirkungen hatten diese Reformen auf die Wettbewerbsfähigkeit und damit auf das Wirtschaftswachstum der Länder und wo stehen wir heute – mehr als drei Jahre nach Programmende? Diesen Fragen ist ein Forschungsgutachten des Walter Eucken Instituts in Zusammenarbeit mit dem RWI im Auftrag des BMF nachgegangen.<sup>1</sup>

#### 1 Link zum Gutachten http://www.eucken.de/fileadmin/bilder/ Dokumente/Endbericht\_fe216.pdf

#### Krisenursachen

Die Ausgangslage in beiden Ländern war sehr unterschiedlich. Irland erlebte vor der Krise eine Phase mit hohem Wachstum und die Märkte waren im europäischen Vergleich wenig reguliert. Für Unternehmen gab es günstige Rahmenbedingungen: Der Aufwand bei der Gründung eines kleineren bis mittleren Unternehmens in Irland war gering, der Zugang zur Finanzierung einfach, der Aufwand einer Steuererklärung niedrig und der Schutz von Investitionen hoch. Aufgrund des hohen Auslastungsgrads der Wirtschaft stiegen die Kosten jedoch in Relation zum übrigen Euroraum überdurchschnittlich an, was zu einem schleichenden Verlust der Wettbewerbsfähigkeit führte. Hinzu kam, dass im Vorfeld der Krise die Immobilienpreise stark anstiegen, und zwar von Anfang der 1990er Jahre bis zum Jahr 2007 um knapp 300 %. Im Zuge der Finanzkrise platzte dann die Immobilienund Kreditblase, die sich aufgrund der niedrigen Zinsen - gemessen am Wirtschaftswachstum - gebildet hatte. Die damit verbundenen Werteverluste stellten einige irische Banken vor erhebliche Probleme. Der Staat stellte daraufhin Garantien und Mittel zur Rekapitalisierung der Banken bereit, verlor aber im Jahr 2010 selbst den Zugang zum Kapitalmarkt.

Portugal wies schon vor der Krise eine geringe Wettbewerbsfähigkeit und ein schwaches Wachstum aus. Die Ursachen der schwachen Expansion waren laut der Studie u. a. eine strikte Regulierung des Arbeitsmarkts, ein überbordender Staatssektor, ein geringes Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen und investitionsfeindliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen. In den Jahren von 2000 bis 2011 sanken die Investitionen im Durchschnitt um 2,7 %. In der Folge war das Produktivitätswachstum gering. Hinzu kam ein Lohnfindungssystem, das Produktivitätsänderungen nicht angemessen berücksichtigte. Neben der Randlage in Europa gab es für die Unternehmen ungünstige Rahmenbedingungen: ein unzureichender Schutz für Kredite im Rahmen des Insolvenzrechts, relativ hohe Steuersätze für Unternehmen und hohe Kosten für Unternehmensgründungen.

Hohe Finanzierungsdefizite in Kombination mit einem schwachen Wirtschaftswachstum ließen die Staatsverschuldung Portugals kontinuierlich steigen, von etwa 50 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2000 auf über 70 % im Jahr 2008. Auch die private Verschuldung in Portugal war sehr hoch. So betrugen die Schulden der nicht-finanziellen Unternehmen bereits im Jahr 2000 über 190 % des BIP und die der Haushalte knapp 70 % des BIP. Anders als andere kleine Volkswirtschaften war Portugal in relativ geringem Maße in die Weltwirtschaft eingebunden. Der Anteil der Ausfuhren am BIP lag im Jahr 2011 mit 34 % unter vergleichbaren Ländern wie Tschechien mit 70 %. Ein Viertel der Ausfuhren ging zuletzt nach Spanien, weshalb Portugal von dem

wirtschaftlichen Abschwung dort in besonderem Maße getroffen wurde. Im Zuge der globalen Finanzkrise schwand das Vertrauen der Investoren in die Tragfähigkeit der portugiesischen öffentlichen Finanzen und der portugiesische Staat war nicht mehr in der Lage, sich am Kapitalmarkt zu finanzieren, und beantragte deshalb im Frühjahr 2011 Finanzierungshilfen.

#### Reformen

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in beiden Ländern unterschied sich auch die Programmausrichtung. In Irland war das in den Jahren 2010 bis 2013 laufende Programm in erster Linie auf die Stärkung des Finanzsektors ausgerichtet. Flankiert wurde es durch Reformen am Arbeitsund Produktmarkt. Finanzielle Hilfen in Höhe von 67,6 Mrd. € wurden durch den Europäischen Finanzstabilitätsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), den IWF und bilaterale Geldgeber bereitgestellt und Irland steuerte eigene Mittel in Höhe von 17,5 Mrd. € bei (vergleiche Abbildung 1). Portugal durchlief in den Jahren von 2011 bis 2014 ein umfassendes Anpassungsprogramm mit Strukturreformen am Arbeits-, Bildungs- und Produktmarkt sowie Reformen des Gerichtswesens und der Stärkung des Finanzsektors durch Hilfen von EFSM, EFSF und IWF mit einem Gesamtvolumen von 76,9 Mrd. €. Zielsetzung des dreijährigen Programms war eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Portugals. Ein wichtiger Baustein beider Programme war die Rückführung der Staatsverschuldung auf ein tragfähiges Niveau. Dabei wurde das Augenmerk sowohl auf die Einnahmen- als auch auf die Ausgabenseite gelegt.

#### Europäischer Rettungsschirm

#### Europäischer Finanzstabilitätsmechanismus (EFSM)

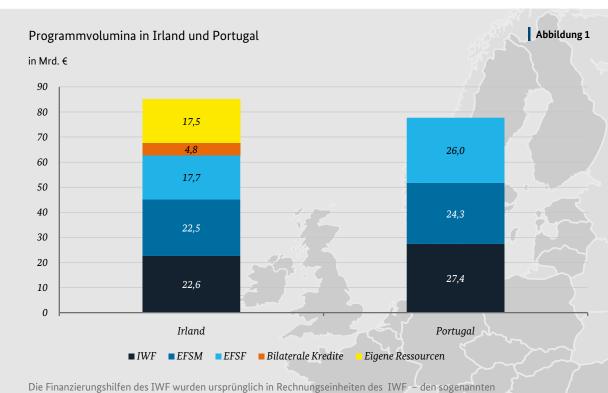
EU-Gemeinschaftsinstrument aus dem Jahr 2010 und Teil des temporären Euro-Schutzschirms mit einem Volumen von 60 Mrd. €.

#### Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Zwischenstaatliche Zweckgesellschaft aus dem Jahr 2010 und Teil des temporären Euro-Schutzschirms mit einem Ausleihvolumen von ursprünglich 440 Mrd. €. Alle EFSF-Programme sind beendet. Insgesamt wurden an Griechenland, Irland und Portugal EFSF-Kredite in Höhe von 174,6 Mrd. € ausgezahlt.

#### Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Europäische Finanzinstitution aus dem Jahr 2012, die als permanenter Mechanismus zur Krisenbewältigung die temporären Euro-Schutzschirme ablöste und über ein maximales Ausleihvolumen von 500 Mrd. € verfügt.



Die Finanzierungshilfen des IWF wurden ursprünglich in Rechnungseinheiten des IWF – den sogenannten Sonderziehungsrechten – ausgezahlt und unterliegen daher Wechselkursschwankungen. Bilaterale Kreditgeber für Irland: Schweden, Dänemark und das Vereinigte Königreich. Eigene Ressourcen Irlands stammen von der irischen Kasse und dem nationalen Rentenreservefonds.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Irland

Im nationalen Programmplan sah die irische Regierung Konsolidierungsmaßnahmen wie Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst und die Reduzierung der Sozialleistungen in Höhe von 15 Mrd. € vor. Auf der Einnahmenseite wurden während der Programmzeit die Mehrwert-, Erbschaft- und Kapitalertragsteuer erhöht und eine wertabhängige Grundsteuer eingeführt. Die Fiskalindikatoren verbesserten sich, die Steuerbasis blieb aber begrenzt und abhängig von den multinationalen Unternehmen. Rückblickend fielen die Sparmaßnahmen bei den öffentlichen Finanzen zu Beginn des Programms weniger drastisch aus als vorgesehen, wodurch Programmvorgaben zunächst nicht eingehalten werden konnten. Durch die wiedererstarkende Wirtschaft und die damit verbundenen Steuereinnahmen konnten die Zielvorgaben ein Jahr später als geplant erreicht werden.

Am Arbeitsmarkt wurden die Reformen zur schrittweisen Erhöhung des Renteneintrittsalters von 65 Jahre auf 68 Jahre, zur Zusammenlegung von Arbeitslosenunterstützung und sozialer Grundsicherung sowie zur Flexibilisierung der Lohnfindung wie vereinbart umgesetzt und die Indikatoren der Arbeitsmarkteffizienz des "Global Competitiveness Index" verbesserten sich. Am Produktmarkt wurden im Rahmen des Anpassungsprogramms nur wenige Reformen umgesetzt. Ein Fortschritt war, dass die benötigte Zeit für Unternehmensgründungen gesenkt werden konnte. Aufgrund des bereits vor der Krise niedrigen Regulierungsniveaus am Arbeits- und Produktmarkt, gemessen am "Doing Business Index" der Weltbank, war der Handlungsbedarf in Irland in diesen Bereichen laut der Studie nicht so hoch.

Große Fortschritte wurden bei der Restrukturierung des Finanzsektors erzielt. Das Reformprogramm sah eine Verkleinerung und Stabilisierung des irischen Bankensektors vor. Im Programmverlauf konnten die Banken durch verbesserte Strukturen zur Liquiditätsbereitstellung und durch gestiegene Kapitalisierung zur Profitabilität zurückkehren und notleidende Kredite konnten

abgebaut werden. Für sehr lange in Verzug geratene Kredite konnte bislang jedoch noch keine Lösung gefunden werden.

#### Portugal

In Portugal führten die Produktmarktreformen zu einer gestiegenen Geschäftsdynamik, die zu einer Intensivierung des Wettbewerbs beiträgt. So wurden der Post- und der Telekommunikationssektor zum Teil privatisiert, Barrieren bei der Unternehmensgründung konnten abgebaut und Verwaltungsverfahren vereinfacht werden. Im Jahr 2012 dauerte der Zulassungsprozess für Unternehmen in Portugal zehnmal so lange wie in Ländern, die in diesen Bereichen führend sind. Im Zuge des Anpassungsprogramms konnten Fortschritte bei der Senkung der Barrieren für Unternehmensgründer erzielt werden. So konnten sowohl die Anzahl der erforderlichen Prozeduren als auch die Kosten einer Unternehmensgründung in den Programmjahren von 2011 bis 2014 nach dem "Doing Business Index" deutlich reduziert werden. Dies wirkte sich positiv auf die Rate der Unternehmensgründungen aus, die seit 2010 merklich zugenommen hat. Der Strom-, Mobilfunk- und Transportmarkt wurde aber laut der Studie zu zaghaft dereguliert, um Effizienzgewinne erzielen zu können.

Laut der Studie wurden in Portugal die weitreichendsten Reformen am Arbeitsmarkt durchgeführt. Am Arbeitsmarkt standen die Flexibilisierung und Dezentralisierung der Lohnfindung, die Lockerung des Kündigungsschutzes und die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung im Fokus. Die Reformen gingen in die richtige Richtung, was sich auch in den Arbeitsmarkteffizienzindikatoren des "Global Competitiveness Index" widerspiegelt, sollten aber laut den Autoren der Studie weiter vorangetrieben werden. Im Bildungsbereich wurde die Autonomie der Schulen bei der Erstellung von Lehrplänen und bei der Personalorganisation gestärkt und Anreize für Weiterbildungsmaßnahmen des Lehrpersonals gesetzt, um die Qualität der Lehre zu erhöhen.

Der Bankensektor in Portugal war zwar nicht der Ursprung der Wirtschaftskrise, jedoch deckten die Rezession und die mit dem schwindenden Zutrauen der Finanzmärkte steigenden Refinanzierungskosten dessen Schwächen auf. Im Fokus der Reformen am Finanzsektor standen daher die Beseitigung dieser Schwächen durch die Steigerung der geringen Profitabilität der Geschäftsbanken, die Verringerung der hohen Verschuldung des Privatsektors und die Verbesserung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen zu Darlehen. Die geförderten Reformen stellten das Vertrauen in den portugiesischen Finanzsektor wieder her und die Kapitalisierung der Banken stieg an. Der IWF spricht von Teilerfolgen. Trotz Rückführung der privaten Verschuldung bleibt der nicht-finanzielle Unternehmenssektor einer der am stärksten verschuldeten der Europäischen Union. Kapital ist in unproduktiven Bereichen der Realwirtschaft gebunden und begrenzt die Möglichkeit der Banken, Kredite an Unternehmen zu vergeben, deren Produktivitätspotenzial höher ist. Insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen bleibt der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten trotz Verbesserungen schwierig. Problematisch bleibt auch der hohe und steigende Anteil notleidender Kredite.

Ein wesentlicher Teil der Reformzusagen Portugals betrifft die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Durch Bürokratieabbau und Maßnahmen gegen den Steuerbetrug konnten das Steuersystem effizienter gestaltet und die Steuererhebungskosten gesenkt werden. Seit der Erhöhung der Einkommensteuer im Jahr 2013 entwickeln sich die Einnahmen positiv. Jedoch fällt der Konsolidierungsprozess der öffentlichen Haushalte laut den Forschern bei der dritthöchsten Staatsschuldenquote im Euroraum mit 130 % des BIP hinter die Erwartungen zurück. Es konnten nur bedingt Einsparungen durch Stellenabbau im öffentlichen Dienst und die Reduzierung von Gesundheitsausgaben erzielt werden. Die Forscher sehen hier dringenden Handlungsbedarf, da sonst für Portugal ein erhebliches Rückfallrisiko besteht. Es besteht zudem Unsicherheit darüber, ob die einmal ergriffenen Reformen Bestand haben. So scheiterten Gesetzesänderungen mehrfach vor dem Verfassungsgericht und nach dem Regierungswechsel Ende 2015 wurden einige Reformen zurückgenommen.

#### Wirkung der Reformen auf das Potenzialwachstum

- Ziel der Strukturreformen ist es letztlich, die Produktionsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft zu verbessern, also das Wachstum zu stärken. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist nur ein Zwischenziel auf dem Weg dorthin.
- Analytisch ist es schwierig, die Wirkungen der konkret in Portugal und Irland vorgenommenen Strukturreformen auf das Wachstum in diesen beiden Ländern zu beurteilen. Aufgrund der Kürze des Beobachtungszeitraums lassen sich zyklische Entwicklungen nicht klar von etwaigen Wirkungen von Strukturreformen abgrenzen. Daher wurde in der Studie für eine größere Anzahl von entwickelten Volkswirtschaften untersucht, wie sich Strukturreformen auf das Potenzialwachstum in einem Land auswirken und aus dieser allgemeinen Untersuchung wurden dann Schlüsse für Portugal und Irland gezogen.
- Produktmarktreformen haben beispielsweise zum Ziel, einen langfristig höheren Wachstumspfad zu erreichen. Einen direkten Effekt auf das Wachstum können die Beseitigung von Marktzutrittsbarrieren sowie die Senkung der Kosten für Unternehmensgründungen ausüben. Die Ergebnisse zeigen, dass die derzeit noch schwache Investitionstätigkeit in Portugal von den kostensenkenden Maßnahmen für Unternehmensgründungen profitieren dürfte, was sich positiv auf das Wachstum auswirken sollte. In Irland hingegen dürften die Reformen zur Förderung der Unternehmensdynamik nur noch geringe Wirkungen auf das Wachstum ausüben. Dies liegt nach Einschätzung der Forscher nicht an den unzureichenden Reformbemühungen, sondern an dem bereits vor Ausbruch der Wirtschaftskrise niedrigen Regulierungsniveau am Arbeits- und Produktmarkt.
- Bei den Arbeitsmarktreformen ist zu erwarten, dass es einige Zeit dauert, bis die Wirtschaftssubjekte ihr Verhalten angepasst haben und die Ergebnisse sichtbar werden.

#### Heute

Insgesamt wurden in Portugal wie in Irland die mit den europäischen Hilfsprogrammen vereinbarten Reformen auf den Weg gebracht, wenngleich nicht immer vollständig und mit der nötigen Geschwindigkeit umgesetzt, wobei Letzteres insbesondere für Portugal gilt. Legt man internationale Erfahrungen zugrunde, so sollten sich die Reformen positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Dies ist auch an den zur Messung der Wettbewerbsfähigkeit verwendeten Indikatoren der Studie erkennbar. Ein positives Signal ist, dass beide Länder frühzeitige Rückzahlungen ihrer Kredite an den IWF leisten konnten.

Die irische Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren außergewöhnlich gut erholt. Im vergangenen Jahr wuchs die Wirtschaft um 5,2 % und auch in diesem Jahr rechnet die Europäische Kommission mit einem Wachstum von 4,0 %. Die kräftige Expansion geht einher mit einem soliden Beschäftigungswachstum, wenngleich es noch nicht wieder Vorkrisenniveau erreicht hat. Die Staatsverschuldung sinkt weiter, wobei dies neben Konsolidierungsbemühungen die zuletzt starke gesamtwirtschaftliche Expansion widerspiegelt. Im Jahr 2015 hielt Irland erstmals nach Programmende wieder die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts zur Neuverschuldung ein. Die Erholung des Finanzsektors, die wohl größte Herausforderung der Krisenbewältigung in Irland, schreitet voran, doch ist sie noch nicht abgeschlossen. Der Anteil der notleidenden Kredite der inländischen Banken ist trotz rückläufiger Entwicklung noch immer sehr hoch. Die positive Entwicklung der Gesamtwirtschaft Irlands dürfte sich nach Einschätzung der Forscher fortsetzen, wenngleich die langfristige Perspektive nach einem möglichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, eines wichtigen Handelspartners für Irland, noch nicht absehbar ist.

Die wirtschaftliche Erholung Portugals schreitet voran. Für das laufende Jahr rechnet die Europäische Kommission mit einem Wirtschaftswachstum von 1,8 %. Positiv ist, dass sich auf fiskalischer Ebene die Situation schrittweise entspannt. Nach Verfehlung der Frist im Jahr 2015 konnte Portugal im Jahr 2016 die Defizitziele zur Beendigung des Defizitverfahrens erfüllen. Zuletzt wies Portugal auch wieder Primärüberschüsse auf, d. h. ohne Schuldendienst lagen die Staatseinnahmen über den Staatsausgaben. Die hohe Staatsverschuldung und die noch bestehenden Rigiditäten am Arbeitsund Produktmarkt stellen jedoch noch immer hohe Wachstumshemmnisse dar. Die Solvenz des portugiesischen Bankensektors verbesserte sich in den

vergangenen Jahren geringfügig. Mit einem hohen Anteil notleidender Kredite schlummern noch immer erhebliche Risiken in den Bankbilanzen.

Bis die Reformen einen steileren Wachstumstrend auslösen, dürfte nach Einschätzung der Studie noch Zeit vergehen. Dass Irland aktuell hinsichtlich des Wachstums, selbst wenn man die kräftige Aufwärtsrevision des BIP um 26 % im Jahr 2015 ausblendet, deutlich besser dasteht als Portugal, kann man in erster Linie mit dem unterschiedlichen Charakter der Krise in beiden Ländern begründen. Irland war dank seiner flexiblen Märkte und seines unternehmensfreundlichen Umfelds stets wettbewerbsfähig. In Portugal waren umfangreichere Strukturreformen erforderlich, um die Hemmnisse zu verringern, die das Wachstum des Landes in der Vergangenheit bremsten. Es dürfte, wie Ergebnisse vergleichender Analysen von Strukturreformen in Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) resümieren, einige Zeit brauchen, bis die Erfolge solcher Reformen vollständig sichtbar werden.

## Die Abschaffung des deutschen Branntweinmonopols

- Da die im Rahmen des Branntweinmonopols gewährten staatlichen Beihilfen nicht mit dem EU-Beihilferecht vereinbar sind, wird das deutsche Branntweinmonopol aufgehoben. Die Europäische Union hatte 2010 einer letztmaligen Verlängerung des deutschen Branntweinmonopols bis Ende 2017 zugestimmt.
- Infolgedessen wird die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, deren Aufgabe damit entfällt, aufgelöst.
- Ab dem 1. Januar 2018 treten als verbrauchsteuerrechtliche Nachfolgeregelungen das neue Alkoholsteuergesetz und die Alkoholsteuerverordnung in Kraft.

#### Einleitung

Das seit dem 1. Oktober 1919 bestehende deutsche Branntweinmonopol endet nach nun fast 100 Jahren.

Im Rahmen dieses Monopols übernimmt der Staat den von Brennereien produzierten Alkohol landwirtschaftlichen Ursprungs (Agraralkohol) zu garantierten Preisen und verwertet diesen. Die Herstellungskosten für Agraralkohol liegen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und in Drittländern deutlich unter den Herstellungskosten des im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols erzeugten Agraralkohols. Dort wird Agraralkohol in Alkoholfabriken industriellen Ausmaßes auf der Basis der preiswerten Rohstoffe Zuckerrüben- oder Zuckerrohrmelasse hergestellt.

Seitdem 1976 aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum freien Warenverkehr das Einfuhrmonopol beendet und Agraralkoholbezüge aus anderen EU-Mitgliedstaaten zugelassen wurden, konnte der vom Staat übernommene Alkohol daher nicht mehr kostendeckend beziehungsweise mit Gewinnen abgesetzt werden. Um die heimischen landwirtschaftlichen Brennereien zu unterstützen, die Agraralkohol auf Basis der teureren Rohstoffe Getreide, Kartoffeln und Obst gewinnen, liegen die gezahlten Übernahmepreise über dem Marktpreis und stellen daher eine produktionsbezogene Beihilfe dar. Die in der Differenz von Übernahme- und Marktpreis liegende Subvention betrug zuletzt rund 40 Mio. € (siehe Abbildung 1).

Produktionsbezogene Beihilfen sind mit den Wettbewerbsregeln der EU nicht vereinbar. Mit der Verordnung (EU) Nr. 1234/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 wurde die letztmalige Verlängerung der Gewährung dieser Beihilfen formell beschlossen. Alle Beihilfezahlungen im Rahmen des Branntweinmonopols enden danach zum 31. Dezember 2017.



Die Verordnung sieht die Abschaffung des Monopols in zwei Stufen vor. Während es Abfindungsbrennereien, Obstgemeinschaftsbrennereien und Stoffbesitzern im Rahmen des Branntweinmonopols noch bis Ende 2017 möglich ist, ihren erzeugten Alkohol an den deutschen Staat abzuliefern, bestand für landwirtschaftliche Verschlussbrennereien die Möglichkeit der Ablieferung nur noch bis Ende 2013.

Die gewerblichen Brennereien sind zur Haushaltskonsolidierung und zur Konzentration der durch das Branntweinmonopol gewährten Unterstützung auf kleinere Brennereien, die mit bäuerlichen Familienbetrieben verbunden sind, bereits zum 30. September 2006 aus dem Branntweinmonopol ausgeschieden.

#### Eine Verschlussbrennerei,

die gleichzeitig ein Steuerlager ist, wird unter Verwendung von amtlichen Verschlüssen verschlusssicher gemacht. Somit ist es nicht möglich, den in ihr hergestellten Alkohol ohne Kenntnis der Zollverwaltung zu entnehmen.

#### In einer Abfindungsbrennerei

hergestellter Alkohol stellt die Ausnahme von der Herstellung unter Verwendung von amtlichen Verschlüssen dar. Die Brennanlage dieser Brennerei wird nicht verschlossen und der hergestellte Alkohol befindet sich mit der Herstellung im steuerrechtlich freien Verkehr. Die Feststellung der Alkoholmenge erfolgt anhand pauschaler amtlich festgelegter Ausbeutesätze.

#### Stoffbesitzer

sind natürliche Personen, die kein eigenes Brenngerät besitzen. Sie können aus selbstgewonnenen Rohstoffen Alkohol in der Brennerei eines anderen herstellen lassen.

#### Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) wurde durch das "Gesetz über die Errichtung der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein" aus dem Jahre 1951 eigens zur Verwaltung des Branntweinmonopols in der Bundesrepublik Deutschland errichtet.

Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMF. Seit dem Jahr 1954 befindet sich die Hauptverwaltung in Offenbach am Main.

Zur Bundesmonopolverwaltung gehörten bis 2013 eigene Betriebe, in denen der von den Brennereien abgelieferte Alkohol gereinigt und aufbereitet wurde. Dadurch konnte eine gleichbleibende Qualität des von der Bundesmonopolverwaltung verkauften Neutralalkohols gewährleistet werden. Seit 2013 ist mit dieser Aufgabe ein privatwirtschaftliches Unternehmen beauftragt.

Neben den von ihr erwirtschafteten Erträgen benötigte die Bundesmonopolverwaltung einen jährlichen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt. Mit dem Zuschuss für das Branntweinmonopol fördert der Bund seit Aufhebung des Einfuhrmonopols für Agraralkohol den Absatz kleiner und mittelständischer landwirtschaftlicher Brennereien.

Von Beginn an konnte im Rahmen des Branntweinmonopols Alkohol aus Obststoffen und solcher, der in einer Abfindungsbrennerei hergestellt wurde, entweder versteuert oder an die Bundesmonopolverwaltung abgeliefert werden. Im Übrigen bestand eine grundsätzliche Ablieferungspflicht. Ab 1979 wurde diese Pflicht durch verschiedene Ablieferungsfreiheiten ergänzt.

Der genannten Ablieferungspflicht steht die Abnahmepflicht der Bundesmonopolverwaltung gegenüber. Für den übernommenen Alkohol zahlt diese einen Übernahmepreis, der sich an den Selbstkosten der Brennereien orientiert. Von der staatlichen Abnahmegarantie des produzierten Alkohols



profitieren bis Ende 2017 noch circa 16.000 aktive Abfindungsbrennereien und circa 50.000 aktive Stoffbesitzer.

Nach der Reinigung des Alkohols und Aufbereitung desselben zu 96-prozentigem bis 99-prozentigem Neutralalkohol verkauft die Bundesmonopolverwaltung diesen zu Marktpreisen für verschiedene Verwendungszwecke. Die Aufkäufer stammen aus unterschiedlichen Industriezweigen, wie z. B. aus der Arznei- und Lebensmittelherstellung oder der Kosmetik- und Getränkeindustrie.

#### Auflösung

Infolge des Branntweinmonopolabschaffungsgesetzes vom 21. Juni 2013 tritt das Branntweinmonopolgesetz mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft. Das darin geregelte Branntweinmonopolist ab diesem Zeitpunkt vollständig abgeschafft

und die der Bundesmonopolverwaltung übertragenen Aufgaben entfallen.

Formell wird die durch Gesetz eingerichtete Bundesmonopolverwaltung durch das Branntweinmonopolverwaltung-Auflösungsgesetz vom 10. März 2017 aufgelöst.

Der Rückbau der Bundesmonopolverwaltung erfolgt bereits seit 2013 sukzessive. Nach dem Wegfall des Branntweinmonopols wird diese weiter abgewickelt und zum 31. Dezember 2018 aufgelöst. Bis dahin sind in der bestehenden Verwaltungsstruktur noch Restaufgaben zu erledigen. Von den ehemals 500 Beschäftigten gehören der Bundesmonopolverwaltung derzeit noch circa 20 Beschäftigte an, von denen ein Großteil von der Zollverwaltung übernommen wird. Die Gebäude der Hauptverwaltung in Offenbach werden zukünftig durch die Generalzolldirektion genutzt. Andere Liegenschaften der Bundesmonopolverwaltung wurden in den vergangenen Jahren verkauft beziehungsweise verpachtet.



#### Das neue Alkoholsteuergesetz

Die Umsetzung des von der EU beschlossenen Endes des deutschen Branntweinmonopols erfordert die Neuregelung der bisher im Branntweinmonopolgesetz ebenfalls enthaltenen branntweinsteuerrechtlichen Vorschriften. Im Juni 2013 ist mit dem Branntweinmonopolabschaffungsgesetz daher das Alkoholsteuergesetz erlassen worden. Es beinhaltet u. a. das ab dem 1. Januar 2018 geltende Recht bezüglich des Brennens von Alkohol in Deutschland ohne produktionsbezogene Subventionen. Das frühzeitige Inkrafttreten vor dem Ende des Branntweinmonopols verschaffte der betroffenen Wirtschaft und der Zollverwaltung die erforderliche Planungssicherheit.

Mit der Aufhebung des Branntweinmonopolgesetzes erfolgt u. a. die Abschaffung vorkonstitutioneller Regelungen bezüglich des Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennens sowie damit verbundener alter Besitzstandrechte. Diese Vergünstigungen bestanden bislang im Wesentlichen nur in bestimmten Regionen im Süden Deutschlands. Aus verfassungsrechtlichen Gründen (Gleichheitsgebot) besteht ab dem 1. Januar 2018 die Möglichkeit, bundesweit am Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennen teilzunehmen.

Die steuerrechtlichen Regelungen des Branntweinmonopolgesetzes wurden so bürokratiearm wie möglich in das Alkoholsteuergesetz integriert. Materiell-rechtliche Vorschriften, z. B. Regelungen über Steuergegenstände und Steuerbefreiungen, sind unverändert übernommen worden. Darüber hinaus enthält das Alkoholsteuergesetz u. a. folgende Regelungen:

- Für den von Abfindungsbrennern und Stoffbesitzern gewonnenen Alkohol gilt weiterhin der ermäßigte Steuersatz von 10,22 € je Liter reinem Alkohol.
- Beibehalten wurde auch das System der Besteuerung nach festgelegten Ausbeutesätzen bezogen auf die eingesetzte Rohstoffmenge

(z. B. 100 Liter Kirschmaische ergeben 5 Liter reinen Alkohol).

- Für alle aktuell bereits zur Abfindung zugelassenen Brennereien gilt ab dem 1. Januar 2018 die verbrauchsteuerrechtliche Erlaubnis zum Betrieb einer Abfindungsbrennerei "automatisch" fort.
- Nach dem Alkoholsteuergesetz umfasst das Betriebsjahr ab 2018 nicht mehr wie bisher den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres, sondern entspricht dem Kalenderjahr.
- Aus Gründen einer zeitgemäßen und klaren Rechtssprache wurde der Begriff "Branntweinsteuer" mit dem Alkoholsteuergesetz durch den Begriff "Alkoholsteuer" ersetzt.

#### Die neue Alkoholsteuerverordnung

Zur Durchführung des Alkoholsteuergesetzes wurde am 6. März 2017 die Alkoholsteuerverordnung erlassen.

In die Alkoholsteuerverordnung wurden der überwiegende Teil der Vorschriften aus der ebenfalls noch bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Branntweinsteuerverordnung sowie Teile der Branntweinmonopolverordnung einschließlich der Brennereiordnung übernommen. Darüber hinaus wurden – insbesondere im Zusammenhang mit dem Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennen – neu geschaffene Ermächtigungsgrundlagen aus dem Alkoholsteuergesetz umgesetzt.

Die Anzahl der Vorschriften in diesem Bereich konnte insgesamt um ungefähr 60 % reduziert werden. Dies ist insbesondere auf den Wegfall monopolrechtlicher Regelungen zurückzuführen. Wie in das Alkoholsteuergesetz wurde auch in die Alkoholsteuerverordnung ein Großteil der bestehenden verbrauchsteuerrechtlichen Regelungen identisch



oder im Wesentlichen identisch übernommen, um eine größtmögliche Kontinuität zwischen dem alten und dem neuen Recht zu gewährleisten. Dies betrifft u. a. den Alkoholgehalt und die Alkoholmenge, Regelungen zum Steuerlager, zur steuerfreien Verwendung und zur Steuerentlastung.

Folgende Regelungen sind hervorzuheben:

- Aus Gründen des Bürokratieabbaus und um den Bedürfnissen der Beteiligten und der Verwaltung Rechnung zu tragen, wurden die sehr umfangreichen technischen Regelungen zur Verschlusssicherheit bei Verschlussbrennereien auf das Wesentliche reduziert.
- Im Rahmen der gewerblichen Herstellung von Alkohol mit sogenannten Kleindestilliergeräten wurde die Größe der Geräte von 0,5 Litern Raumgehalt auf 2 Liter Raumgehalt erhöht. In der Folge muss erst für Geräte ab einem Raumgehalt von mehr als 2 Litern eine Anzeige gegenüber dem Hauptzollamt erfolgen. Für Privatpersonen ist der Besitz von Kleindestilliergeräten grundsätzlich erlaubt, solange damit kein Alkohol gewonnen wird.
- Nach aktuellem Recht ist die Größe der Brennblase einer Abfindungsbrennerei auf einen Raumgehalt von 150 Litern beschränkt. In der Alkoholsteuerverordnung wurde auf eine entsprechende Regelung verzichtet.
- Verschiedene Anmeldepflichten gegenüber der Zollverwaltung wurden in Anzeigepflichten umgewandelt. Bisher erforderliche Aufzeichnungspflichten werden zum Teil nicht mehr

- übernommen. Die Hauptzollämter können stattdessen über eine Erfordernis im Einzelfall entscheiden.
- Alkoholerzeugnisse, die als sogenannter Zwangsanfall in einem betriebswirtschaftlich nicht auf die Herstellung von Alkoholerzeugnissen abgestellten Verfahren anfallen (beispielsweise im Rahmen chemischer Prozesse), gelten künftig als in einem Steuerlager hergestellt.
   Durch diese Fiktion werden betroffene Unternehmen von unnötiger Bürokratie entlastet.

#### Fazit

Durch die frühzeitige Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Abschaffung des Branntweinmonopols und die Normierung eines neuen Alkoholsteuerrechts wurde für alle Beteiligten rechtzeitig Planungssicherheit geschaffen. Dadurch konnte der Übergang in die "Nachmonopolzeit" unter Berücksichtigung verwaltungsmäßiger und privatwirtschaftlicher Interessen aktiv gestaltet werden. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, überholte Regelungen abzuschaffen, die verbrauchsteuerrechtlichen Vorschriften zu reduzieren und die Verfahren weniger bürokratisch anzulegen. Brennern und Stoffbesitzern konnte damit die Möglichkeit geboten werden, die langjährige Tradition des Brennens weiter fortzuführen.

Der Auftrag zu einer EU-rechtskonformen, fiskalischen und wirtschaftlichen Interessen entsprechenden Abschaffung des Monopols und zur Neugestaltung des Alkoholsteuerrechts in Deutschland ist pünktlich erfüllt worden.



### Verwertung des Bergmannssiedlungsvermögens

- Am 25. Juli 2017 ist das Gesetz zur Aufhebung der Gesetze über Bergmannssiedlungen in Kraft getreten.
- Das Bergmannssiedlungsvermögen ist verwertet, ein seit fast 100 Jahren bestehendes Treuhandverhältnis damit beendet.
- Das seit Jahrzehnten umstrittene Thema konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

#### Historie

Das Bergmannssiedlungsvermögen (BSV) war ein Treuhandvermögen, das nach dem Ersten Weltkrieg in den Jahren 1920 bis 1924 durch eine Kohleabgabe zur Errichtung von Bergmannswohnungen entstanden war. Es wurde von eigens eingerichteten Treuhandstellen verwaltet, deren Anteilseigner jeweils die Gewerkschaften und die Unternehmen der Kohlewirtschaft waren. Die Treuhandstellen, die eigentlich zinsgünstige Darlehen für den Bau von Bergmannswohnungen vergeben sollten, entwickelten sich im Laufe der Zeit zu Wohnungsunternehmen mit eigenem Wohnungsbestand. Mit fast allen Treuhandstellen wurden die Treuhandverhältnisse bis zum Jahr 2007 durch unterschiedliche Lösungen beendet. Verblieben war als letzte Treuhandstelle zur Verwaltung des BSV noch die Wohnungsbaugesellschaft für das Rheinische Braunkohlenrevier GmbH (WBG) in Köln.

Ursprünglich gab es elf **Treuhandstellen**, von denen zwei bereits bis zum Jahr 1927 wieder aufgelöst worden waren.

Das Treuhandvermögen BSV war gesetzlich begründet: In dem Gesetz über Bergmannssiedlungen vom 10. März 1930 war die Verwaltung des BSV durch die Treuhandstellen und die Aufsicht des Reichs geregelt. Damit im Zusammenhang stand das Zweite Gesetz über Bergmannssiedlungen vom

2. Mai 1934, das eine entschädigungslose Enteignung der Treuhandstellen durch das Deutsche Reich vorsah.

#### Verwertungsgrund

Das wohnungspolitische Ziel der Förderung von Bergarbeiterwohnungen ist längst entfallen. Der Bund war daher seit längerem bestrebt, das noch in der WBG verbliebene BSV zu verwerten. Rechtliche Einordnung, Umfang und Wert des BSV waren jedoch umstritten. Um in der Angelegenheit eine langwierige und kostenintensive gerichtliche Klärung mit ungewissem Ausgang zu vermeiden, wurde eine vergleichbare Lösung angestrebt, wie sie im Jahr 2007 mit der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenrevier GmbH in Essen (THS) erzielt worden war. Mit dieser hatte der Bund seinerzeit einen Vergleich geschlossen und erhielt zur Abgeltung seiner Ansprüche aus dem BSV eine Ablösezahlung.

#### Verwertungsobjekt

Die WBG ist eine am 19. März 1920 gegründete Gesellschaft, die im linksrheinischen Braunkohlenrevier in den Bereichen Bau, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung sowie Erwerb und Veräußerung von Wohnungen tätig ist. Gesellschafter waren die RWE Power AG in Essen/Köln und die Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH der IG Bergbau und Energie in Hannover, eine Tochtergesellschaft der bundesweiten IG Bergbau, Chemie, Energie. Beide Gesellschafter hielten das Stammkapital der Gesellschaft je zur Hälfte. Der Bund war kein Gesellschafter, aber Inhaber des BSV, das auf der Passivseite der Bilanz der WBG separat ausgewiesen war. Er hat keine Rückflüsse aus dem BSV erhalten.

Zum Ende des Jahres 2016 bewirtschaftete die WBG im eigenen Bestand 1.308 Wohnungen, 800 Garagen und 250 Stellplätze sowie eine Kindertagesstätte als gewerbliche Einheit. Darüber hinaus war sie im Bauträgergeschäft tätig und verwaltete Wohnungen für Dritte. Zum Jahresende 2016 beschäftigte sie 27 Mitarbeiter.

Die Interessen des Bundes bei der Verwaltung nahm ein Beauftragter für das BSV wahr, der gegen Beschlüsse der Gesellschaft, die das BSV betrafen, Einspruch erheben konnte. Nach dem Übergang der fachlichen Zuständigkeit für das BSV zum 1. Januar 2014 vom für das Bauwesen zuständigen Bundesministerium auf das BMF war auch der Bundesbeauftragte hier angesiedelt.

#### ■ Verwertungsverfahren

Nach dem Vergleich mit der THS wurden – mit Unterbrechungen – auch mit den Gesellschaftern der noch verbliebenen Treuhandstelle WBG entsprechende Gespräche geführt – seit Anfang des Jahres 2014 dann vom BMF. Ziel war es, auch bei der WBG das Treuhandverhältnis gegen Zahlung einer Ablösesumme zu beenden. Die Verhandlungen kamen jedoch lange nicht voran, weil die Positionen der beiden Seiten unvereinbar erschienen: Nach Ansicht der Gesellschafter sollte dem Bund lediglich die seit 1956 unverändert gebliebene Bilanzposition "BSV" zustehen. Schon eine gewisse Verzinsung dieses Betrags wurde als Entgegenkommen gegenüber dem Bund dargestellt. Aus Sicht des Bundes war dies nicht akzeptabel.

Vor dem Hintergrund der inhaltlichen wie prozeduralen Diskrepanzen kamen die Vergleichsgespräche lange nicht von der Stelle. Erst nach weiteren langwierigen und komplizierten Verhandlungen konnte eine Lösung gefunden werden, bei der die WBG an die Vivawest GmbH in Essen verkauft wird und die Ansprüche des Bundes aus dem Treuhandvermögen durch die Zahlung eines Ablösebetrags abgegolten werden.

Als Ergebnis wurde am 9. Februar 2017 zwischen dem Bund und den Gesellschaftern der WBG ein Vergleich geschlossen, der mit einem am selben Tag geschlossenen Kaufvertrag zwischen den WBG-Gesellschaftern und der Vivawest GmbH gekoppelt ist. Der Vergleich stand zunächst unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung, die das BMF am 17. März 2017 erteilte. Vergleich und Kaufvertrag konnten zudem erst wirksam werden, wenn die WBG nicht mehr den Bindungen der Gesetze über Bergmannssiedlungen unterliegt.

#### Gesetzgebungsverfahren

Damit Vergleich und Kaufvertrag in Kraft treten konnten, musste das gesetzlich begründete Treuhandverhältnis des Bundes aufgehoben werden. Andernfalls hätten die Vertragsparteien von den Verträgen zurücktreten können. Wegen des nahenden Endes der Legislaturperiode musste das entsprechende Gesetzgebungsverfahren daher zügig nach der Beurkundung der Transaktion im Februar 2017 eingeleitet werden.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Gesetze über Bergmannssiedlungen konnte bis zum 13. Februar 2017 im BMF abgestimmt werden. Die anschließende Ressortabstimmung war am 8. März 2017 beendet. Die beteiligten Verbände der Wohnungswirtschaft hatten sich bereits am 1. März 2017 für den Gesetzentwurf ausgesprochen.

Am 29. März 2017 wurde der Gesetzentwurf vom Kabinett beschlossen. Er wurde am 31. März 2017



an den Bundesrat als besonders eilbedürftig übersandt, damit das Gesetzgebungsverfahren bis zur parlamentarischen Sommerpause abgeschlossen werden konnte. Nach Art. 76 Abs. 2 Grundgesetz konnte der Gesetzentwurf damit bereits nach drei Wochen dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden, der ihn als Drucksache 18/12049 am 27. April 2017 in erster Lesung an den Haushaltsausschuss überwies. Der Bundesrat beschloss in erster Beratung am 12. Mai 2017, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Der Deutsche Bundestag nahm den Gesetzentwurf am 1. Juni 2017 an. Am 7. Juli 2017 erhob auch der Bundesrat keine Einwendungen gegen das Gesetz. Nach der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten am 17. Juli 2017 wurde das Gesetz am 24. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I S. 2531) und trat am darauffolgenden Tag in Kraft.



# Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	38
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	39
Steuereinnahmen im September 2017	46
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich September 2017	50
Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2017	55
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	58
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	72

### Überblick zur aktuellen Lage

#### Wirtschaft

- Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion vom 11. Oktober eine schwungvolle Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs in Deutschland. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte im Jahr 2017 preisbereinigt um 2,0 % wachsen und damit spürbar schneller als in der Frühjahrsprojektion erwartet. Für das Jahr 2018 wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,9 % gerechnet.
- Der Beschäftigungsaufbau am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Die Erwerbstätigkeit verzeichnete im August den kräftigsten Anstieg seit Januar dieses Jahres. Das Bild der Industrieindikatoren im August zeigt eine Fortsetzung der Aufwärtsdynamik, die Stimmung der Unternehmen bewegt sich auf hohem Niveau.
- Die Verbraucherpreisinflation zeigte sich im September stabil. Der zugehörige Index stieg erneut um 1,8 % an (nach 1,8 % im August und 1,7 % im Juli). Damit steht die aktuelle Preisentwicklung im Einklang mit den Erwartungen der Bundesregierung in der Herbstprojektion. Diese geht von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 % im Jahr 2017 aus.

#### Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im September 2017 um 4,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Diese Zunahme basiert auf der weiterhin günstigen Entwicklung bei den gemeinschaftlichen Steuern. Deren Aufkommen stieg um 4,8 %.
- Das Steueraufkommen aus Bundessteuern stieg im September 2017 um 3,8 %. Im aktuellen Berichtsmonat verzeichneten die aufkommensstärkeren Bundessteuern teilweise deutliche Zuwächse: die Energiesteuer (+0,8 %), die Tabaksteuer (+14,2 %), der Solidaritätszuschlag (+4,6 %), die Versicherungsteuer (+18,8 %) und die Stromsteuer (+3,5 %).
- Im Zeitraum Januar bis September 2017 beliefen sich die Einnahmen des Bundeshaushalts auf 237,3 Mrd. €, das sind rund 74 % des Solls. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 1,8 % beziehungsweise 4,2 Mrd. € überschritten. Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen im Zeitraum von Januar bis September dieses Jahres 243,8 Mrd. €. Damit wurden rund 74 % der veranschlagten Mittel verbraucht. Die Ausgaben waren insgesamt um 5,2 % beziehungsweise 12,1 Mrd. € höher als vor einem Jahr. Bis September 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 6,4 Mrd. €.

### Europa

- Der aktuelle Monatsbericht enthält einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 15./16. September 2017 in Tallinn, Estland sowie am 9./10. Oktober in Luxemburg.
- Schwerpunkte der Sitzungen im September waren die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und Fragen der Digitalwirtschaft, darunter FinTech-Unternehmen und Besteuerung im Bereich der digitalen Wirtschaft. Die zukünftige Rolle des ESM, die Nachprogrammüberwachung in Portugal sowie Steuerfragen waren u. a. Themen der Sitzungen im Oktober.

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

### Herbstprojektion der Bundesregierung: Schwungvolle Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion vom 11. Oktober eine schwungvolle Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs in Deutschland. Für das laufende Jahr wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von preisbereinigt 2,0 % erwartet. Für das Jahr 2018 liegt der erwartete Zuwachs bei 1,9 %. Für eine Fortsetzung des Aufschwungs sprechen günstige wirtschaftliche Fundamentaldaten: niedrige Zinsen, verbesserte Absatzperspektiven im In- und Ausland und Lohnsteigerungen. Zudem sind die Kapazitäten gut ausgelastet, die Beschäftigung steigt weiter und die Verbraucherpreise sind stabil.

Für das Jahr 2017 wurde die Wachstumsprojektion im Vergleich zur Frühjahrsprojektion um 0,5 Prozentpunkte nach oben korrigiert. Dahinter steht neben Aufwärtsrevisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch das Statistische Bundesamt insbesondere das unerwartet starke Wachstum in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres. Auch für das 3. Vierteljahr zeigen die Konjunkturdaten eine deutliche Expansion der wirtschaftlichen Aktivitäten an.

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft ist dabei zunehmend breiter angelegt und verfügt über ein solides binnenwirtschaftliches Fundament. Hierbei schlagen der expandierende private Verbrauch sowie die starke Aktivität im Baubereich zu Buche. Die realen Konsumausgaben der privaten Haushalte werden 2017 um 1,8 % ausgeweitet. Für 2018 werden 1,6 % mehr erwartet als im Vorjahr. Entscheidende Triebkräfte dafür sind Lohnsteigerungen und der spürbare Zuwachs an Beschäftigung.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Erwerbstätigkeit noch einmal deutlich, und zwar um etwa 660.000 Personen im Jahr 2017 und 495.000 Personen im Jahr 2018 ansteigen wird und so schließlich ein Rekordniveau von 44,8 Millionen Personen erreichen wird. Damit verbunden ist auch ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit auf etwa 2,5 Millionen Personen beziehungsweise auf eine Arbeitslosenquote von 5,5 % im Jahr 2018.

Auch die Impulse von der Exportentwicklung werden stärker. Das Wachstum der Weltwirtschaft sollte über den Prognosezeitraum anziehen und damit dürfte sich auch der Welthandel zunehmend dynamischer entwickeln. Für die deutschen Exporte von Waren und Dienstleistungen wird eine reale Zunahme in Höhe von 3,5 % im Jahr 2017 und von 4,0 % im Jahr 2018 erwartet. Da die solide binnenwirtschaftliche Entwicklung die Importe etwas stärker als die Exporte ansteigen lässt, resultiert aus dem Außenhandel im Saldo zunächst kein Wachstumsbeitrag. Der Leistungsbilanzsaldo dürfte 2017 auf 7,5 % des BIP und 2018 auf 7,4 % fallen.

Vor dem Hintergrund der außenwirtschaftlichen Impulse, der weiterhin günstigen Zinsen und insbesondere der überdurchschnittlich gut ausgelasteten Kapazitäten gewinnt das Investitionsmotiv Kapazitätserweiterung immer größere Bedeutung. Die Investitionen in Ausrüstungen nehmen so an Fahrt auf und erreichen voraussichtlich eine Zunahme um 2,0 % in diesem Jahr und um 3,7 % im Jahr 2018.

Auch für die mittlere Frist wird davon ausgegangen, dass vor allem die Binnenwirtschaft das Wachstum trägt. Für die Jahre 2020 bis 2022 wird ein reales Wirtschaftswachstum von 1¼ % p. a. erwartet. Die konjunkturelle Normallage wird 2022 erreicht.

Finanzpolitisch wichtige V	Virtschafts	daten						
	2	016			Veränderung	in % gegen	über	
	Mrd. €	"h	Vorpe	riode sais	onbereinigt		Vorjahr	
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	4. Q 16	1. Q 17	2. Q 17	4. Q 16	1. Q 17	2. Q 17
Bruttoinlandsprodukt <sup>1</sup>		-						
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	110,5	+1,9	+0,4	+0,7	+0,6	+1,3	+3,2	+0,8
Jeweilige Preise	3.144	+3,3	+0,8	+0,8	+1,4	+2,5	+4,1	+2,3
Einkommen								
Volkseinkommen	2.338	+3,2	+1,2	+1,6	+0,7	+2,5	+3,9	+2,3
Arbeitnehmerentgelte	1.600	+3,8	+1,3	+1,0	+0,7	+3,9	+4,3	+4,2
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	738	+2,1	+0,8	+3,0	+0,6	-1,2	+3,3	-1,6
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.805	+2,9	+1,4	+1,1	+0,7	+3,1	+4,2	+3,2
Bruttolöhne und -gehälter	1.311	+4,0	+1,1	+1,2	+0,8	+4,1	+4,5	+4,3
Sparen der privaten Haushalte	180	+3,5	+3,7	-0,6	+0,3	+4,4	+6,8	+2,5
	2	016			Veränderung	in % gegen	über	
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode sais	onbereinigt		Vorjahr	2
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Jul 17	Aug 17	Zweimonats- durchschnitt	Jul 17	Aug 17	Zweimonats- durchschnitt
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.205	+1,0	+0,2	+3,1	+0,4	+8,0	+7,2	+7,6
Waren-Importe	955	+0,6	+2,4	+1,2	+0,6	+9,6	+8,5	+9,0
In konstanten Preisen von 2010								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	109,8	+1,1	-0,1	+2,6	+0,7	+4,2	+4,7	+4,4
Industrie <sup>3</sup>	111,7	+1,3	+0,3	+3,2	+1,5	+4,8	+5,4	+5,1
Bauhauptgewerbe	109,6	+2,4	+0,0	-1,2	-0,9	+4,7	+4,0	+4,4
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie <sup>3</sup>	110,9	+1,5	-0,3	+3,6	+1,7	+5,6	+5,8	+5,7
Inland	105,0	+0,0	-1,4	+3,5	+0,6	+3,6	+4,5	+4,1
Ausland	117,1	+1,2	+0,9	+3,6	+2,9	+7,5	+7,1	+7,3
Auftragseingang (Index 2010 = 100)								
Industrie <sup>3</sup>	111,7	+1,4	-0,4	+3,6	+1,8	+5,4	+7,8	+6,5
Inland	105,9	+0,7	-1,4	+2,7	+2,2	+7,4	+6,5	+7,0
Ausland	116,4	+1,9	+0,3	+4,3	+1,5	+3,8	+8,9	+6,2
Bauhauptgewerbe	128,3	+12,9	-1,1		-0,2	+4,2		+2,7
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	109,2	+2,6	-1,2	-0,4	-0,8	+2,8	+2,8	+2,8
Handel mit Kfz	118,0	+5,6	-1,0		+2,0	+6,5		+3,5

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten									
	2	016		Verär	derung in T	ausend gege	nüber		
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr		
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,7	-3,7	-10	-6	-23	-143	-139	-159	
Erwerbstätige, Inland	43,6	+1,3	+45	+64		+698	+692		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31,5	+2,1	+57			+888			
	2	016		Veränderung in % gegenüber					
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode			Vorjahr		
2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	
Importpreise	97,8	-3,1	-0,4	+0,0		+1,9	+2,1		
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	102,1	-1,7	+0,2	+0,2		+2,3	+2,6		
Verbraucherpreise	107,4	+0,5	+0,4	+0,1	+0,1	+1,7	+1,8	+1,8	
ifo Geschäftsklima			sa	isonbereini	gte Salden				
gewerbliche Wirtschaft	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	
Klima	+13,0	+15,3	+17,3	+18,8	+21,8	+22,9	+24,6	+24,4	
	+23.0	+25.8	+27.4	+31.2	+34.6	+36.2	+38.7	+36,9	
Geschäftslage	+23,0	123,0	. 27, 7	. 51,2	. 5 1,0	. 50,2	00,,	. 50,5	

- 1 Stand: August 2017.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Die gute gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland spiegelt sich auch in der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen wider. So lag aufgrund der guten Beschäftigungssituation in Verbindung mit der Steigerung der Löhne das Lohnsteueraufkommen kumuliert bis September 2017 um 6,2 % über dem Vorjahresniveau. Für die Körperschaftsteuer und die veranlagte Einkommensteuer zeigen die robusten Zuwächse bei den Vorauszahlungen eine anhaltend positive Gewinnentwicklung bei den Unternehmen an. Das kumulierte Wachstum der Steuern vom Umsatz lag bis September bei 4,5 % und ist das Ergebnis eines binnenwirtschaftlich geprägten Wachstums in Deutschland.

## Kräftige Exportausweitung zur Mitte des 3. Quartals

Die nominalen Warenausfuhren verzeichneten im August den stärksten Anstieg seit einem Jahr. Saisonbereinigt war eine Zunahme von 3,1 % gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen nach nur +0,2 % im Juli. Im Zweimonatsvergleich ist nun eine leichte Aufwärtsbewegung zu erkennen (+0,4 %). Das Vorjahresniveau wurde im August deutlich überschritten (+7,2 %). Nach Regionen betrachtet stiegen die Exporte im Zeitraum Januar bis Juli (nach Ursprungslandprinzip) in Länder der Europäischen Union (EU) deutlich um 5,7 % (Euroraum +6,3 %; Nicht-Euroraum: +4,7 %). Auch die Ausfuhren in Drittländer lagen über dem Niveau des Vorjahres (+7,3 %).

Die Importe weiteten sich nach einem merklichen Anstieg im Vormonat ebenfalls erneut aus, wenn auch etwas weniger stark als die Exporte. Die nominalen Warenimporte lagen im August mit 1,2 % spürbar über dem Vormonatsniveau (nach +2,4 % im Juli). Auch der Zweimonatsdurchschnitt zeigt eine leichte Aufwärtsbewegung (+0,6 %). In der Vorjahresbetrachtung übertrafen die Importe das Niveau von August 2016 merklich (+8,5 %).

Im Zeitraum Januar bis Juli stiegen die Einfuhren aus EU-Ländern um 7,1 % an (Euroraum: +6,1 %; Nicht-Euroraum: +9,0 %) und aus Drittländern um 12,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Handelsbilanz (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) unterschritt im Zeitraum Januar bis August 2017 mit 177,6 Mrd. € das entsprechende Vorjahresniveau um 5,4 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss reduzierte sich im gleichen Zeitraum um 10,5 Mrd. € auf 158,1 Mrd. €.

Zum Teil dürfte der starke August-Wert bei den Exporten eine Gegenbewegung zum Rückgang beziehungsweise zur Seitwärtsbewegung im Juni/ Juli darstellen. Ein ähnlicher Effekt war schon im vergangenen Jahr zu beobachten. Jedoch zeichnen auch die für den Außenhandel relevanten Konjunkturindikatoren ein positives Bild. Die deutschen Ausfuhren dürften insbesondere von der auf breiter Basis verbesserten weltwirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Die Welthandelsorganisation erhöhte im September ihre Erwartungen für das Wachstum des weltweiten Güterhandels auf 3,6 % für das Jahr 2017 (von zuvor 2,4 %).

Die ifo Exporterwartungen des deutschen Verarbeitenden Gewerbes hellten sich im September entsprechend auf. Nur die Automobilindustrie erwartet erneut Einbußen beim Exportgeschäft. Die Auftragseingänge aus dem Ausland waren im August bei Vorleistungs-, Investitions- und Konsumgütern deutlich angestiegen.

Die deutschen Exporte dürften vor diesem Hintergrund auch im weiteren Jahresverlauf zunehmen. Es bleiben jedoch weiterhin Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld.

### Dynamische Industrieproduktion im August

Nachdem die solide Entwicklung des Produzierenden Gewerbes während des 1. Halbjahrs im Juli etwas in Stocken geriet, deuten die guten August-Zahlen für die Industrie wieder auf eine Fortsetzung der Aufwärtsdynamik hin.

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe legte im August gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt spürbar um 2,6 % zu (nach annähernd konstanter Entwicklung im Vormonat von -0,1 %). Im Zweimonatsvergleich liegt die Produktion um 0,7 % über dem Wert der Vorperiode.

Die Industrieproduktion stieg dabei kräftig um saisonbereinigt 3,2 % (nach +0,3 % im Juli). Der Zweimonatsdurchschnitt gegenüber der Vorperiode ist mit 1,5 % nun deutlich aufwärtsgerichtet. Insbesondere die Vorleistungsgüterproduktion weist dabei weiter eine solide Zunahme gegenüber der vorherigen Zweimonatsperiode auf (+1,9 %). Die Herstellung von Investitions- und Konsumgütern stieg im Zweimonatsvergleich um 1,3 % beziehungsweise 1,2 % gegenüber der Vorperiode. Hintergrund für diesen Verlauf am aktuellen Rand dürften insbesondere die Werksferien in der Kfz-Industrie sein.

Der Umsatz in der Industrie nahm im August spürbar um saisonbereinigt 3,6 % zu, nach leichtem Rückgang um 0,3 % im Juli. Inlands- und Auslandsumsätze nahmen dabei in gleichem Maß zu, um 3,5 % beziehungsweise 3,6 % gegenüber dem Vormonat. Der Zweimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode zeigt für die Gesamtumsätze weiterhin nach oben (saisonbereinigt +1,7 %, nach +0,4 % im Juli).

Auch die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe stiegen im August deutlich (saisonbereinigt +3,6 % gegenüber dem Vormonat). Insbesondere die Zunahmen bei Vorleistungsgütern (+6,7 %) und Konsumgütern (+4,8 %) prägten die Aufwärtsdynamik. Investitionsgüter verzeichneten ein Plus von 1,6 %. Auch im Zweimonatsvergleich zeigt sich ein zunehmend solider Anstieg der Auftragseingänge von 1,8 % gegenüber der Vorperiode, wobei Inlandsbestellungen mit 2,2 % stärker als die Bestellungen aus dem Ausland (+1,5 %) ausfielen.

Das Baugewerbe zeigte sich zuletzt etwas schwächer. Nach der Veränderung der statistischen Erfassungsmethode und dem damit verbundenen positiven Niveaueffekt zu Anfang des Jahres zeigt sich seit Mai eine leicht abwärtsgerichtete Tendenz. Im August sank die Bauproduktion saisonbereinigt um 1,2 % gegenüber dem Vormonat. Im Zweimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode ist weiter ein leichter Abwärtstrend zu beobachten.

Die Produktionszahlen und auch aktuelle Stimmungsindikatoren wie der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe lassen insgesamt auf eine anhaltend solide Industriekonjunktur in Deutschland schließen.

## Privater Verbrauch weiter kräftig, leichte Eintrübung im Einzelhandel

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Beschäftigungsaufbaus und zunehmender Löhne hat sich der private Konsum im bisherigen Jahresverlauf trotz steigender Verbraucherpreise merklich ausgeweitet.

Auch für das 3. Quartal deutet sich eine solide Entwicklung ab. Die Einzelhandelsumsätze (ohne Pkw) zeigten sich im Juli und August zwar gedämpft und auch der Zweitmonatsvergleich war am aktuellen Rand abwärtsgerichtet. Das Vorjahresniveau wird jedoch weiter spürbar überschritten. Die Aussichten haben sich zudem für September verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex im Einzelhandel stieg im September sowohl bei der Lageeinschätzung als auch bei den Erwartungen an. Im Kfz-Handel ist die Stimmung weiterhin verhalten. Die Umsätze waren hier im Juli um 1,2 % zurückgegangen (gegenüber dem Vormonat). Die Zulassungen privater Pkw stiegen nach einem starken August im September jedoch um 2 % gegenüber dem Vormonat an.

Das Konsumklima ist vor dem Hintergrund der soliden konjunkturellen Entwicklung und insbesondere der robusten Arbeitsmarktlage weiterhin sehr gut, auch wenn ein leichter Rückgang des Indikators der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Oktober vorausgesagt wird. Die Einkommenserwartung und die Anschaffungsneigung stabilisierten sich laut GfK-Umfrage nach einem fünfmonatigen Aufwärtstrend auf hohem Niveau. Die

Konjunkturerwartungen der Verbraucher steigen dabei weiter an.

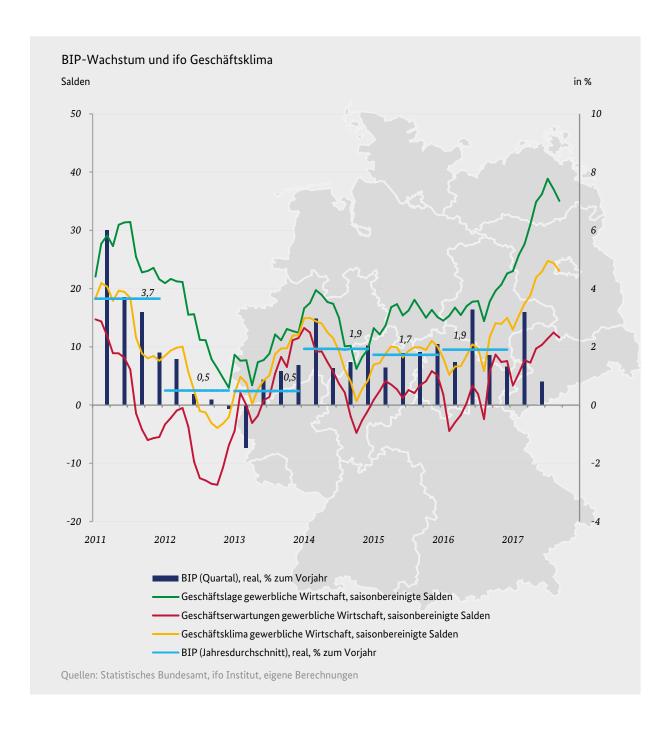
Der private Konsum sollte auch im weiteren Jahresverlauf ein wichtiger Wachstumstreiber bleiben. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg der privaten Konsumausgaben von real 1,8 % im Jahr 2017 (bei einem Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer von 2,5 %) aus.

#### Beschäftigungsexpansion hält an

Im Zuge der einsetzenden Herbstbelebung ist die Arbeitslosigkeit vergleichsweise deutlich zurückgegangen. Im September waren nach Ursprungswerten 2,45 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 96.000 Personen weniger als im Vormonat und 159.000 Personen weniger als im Vorjahresmonat. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,5 % und damit 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Saisonbereinigt sank die Arbeitslosenzahl deutlicher als im Vormonat (-23.000 Personen). Die Arbeitslosenquote lag saisonal bereinigt bei 5,6 %. Die Zahl der Erwerbslosen (nach dem Konzept der International Labour Organization, kurz ILO, und Ursprungszahlen) betrug im August 2017 1,60 Millionen Personen. Die entsprechende Erwerbslosenquote lag bei 3,7 % (saisonbereinigt 3,6 %) und erreichte damit im September erneut einen auch im internationalen Vergleich sehr niedrigen Wert.

Die Erwerbstätigkeit verzeichnete im August im Vormonatsvergleich den kräftigsten Anstieg seit Januar dieses Jahres. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland lag nach Ursprungswerten im August bei 44,5 Millionen Personen. Das Niveau des Vorjahres wurde damit um 692.000 Personen oder 1,6 % überschritten. Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 64.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu – nach einer Zunahme von 45.000 Personen im Juli.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat im Juli erneut noch kräftiger



zugenommen als die Erwerbstätigkeit insgesamt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Juli nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit bei 32,15 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 888.000 Personen weiter deutlich überschritten. Die Anstiege von Juni und Juli sind dabei laut der Bundesagentur für Arbeit überzeichnet, da die Werte des Vorjahres aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern untererfasst sind. Saisonbereinigt stieg die

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 57.000 Personen gegenüber dem Vormonat (nach +52.000 Personen im Juni). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich erneut in den Bereichen Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen sowie Pflege und Soziales.

Die Zunahme der Beschäftigung erfolgt weiterhin überwiegend aus der Zunahme des Erwerbspersonenpotenzials durch Zuwanderung und durch eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren. Auch in den kommenden Monaten sollte die Erwerbstätigkeit angesichts der guten konjunkturellen Lage und der Entwicklung der vorausschauenden Arbeitsmarktindikatoren weiter steigen.

Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen hat insbesondere im Dienstleistungssektor weiter zugenommen (Gesundheits- und Sozialwesen, Handel). Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der die Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, stieg im September auf 244 Punkte. In manchen Bereichen spiegeln auch zunehmende Besetzungsschwierigkeiten der Unternehmen die erhöhte Arbeitskräftenachfrage wider.

Das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist im September gestiegen, die Beschäftigungsentwicklung bleibt demnach stabil aufwärtsgerichtet. Es wird zudem ein fortgesetzter leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit erwartet.

### Stabiler Preisauftrieb im September

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist im September 2017 im Vorjahresvergleich erneut um 1,8 % angestiegen (nach +1,8 % im August und +1,7 % im Juli). Die Energiepreise stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % (im August lag die Zunahme bei +2,3 %). Preise für Nahrungsmittel stiegen um 3,6 % (+3,0 % im August). Die Dienstleistungspreise erhöhten sich im September wie schon im Vormonat um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei nahmen die Wohnungsmieten erneut

etwas stärker zu als die gesamten Dienstleistungen (+1,7 %). Der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland stieg im September ebenfalls um voraussichtlich 1,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat an. Die Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) lag im September mit 1,5 % niedriger als die gesamte Verbraucherpreisinflation.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte lagen im August 2017 um 2,6 % höher als im Vorjahresmonat. Der Anstieg erhöhte sich somit gegenüber dem Juli-Wert von 2,3 %. Die Preisentwicklung bei Vorleistungsgütern, die einen Anteil von etwa einem Drittel am Gesamtindex haben, wirkte sich auch im August am stärksten auf die Entwicklung der Erzeugerpreise insgesamt aus. Vorleistungsgüter waren gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % teurer. Die Energiepreise stiegen um 2,7 %. Ohne Berücksichtigung von Energie lagen die Erzeugerpreise um 2,6 % höher als im Vorjahr.

Auch die Einfuhrpreise nahmen im August erneut zu (+2,1 % gegenüber dem Vorjahr). Im Juli hatte die Jahresveränderungsrate +1,9 % betragen. Wie bei den Erzeugerpreisen ist der Anstieg stark durch die Entwicklung der Einfuhrpreise für Vorleistungsgüter (+4,0 % gegenüber dem Vorjahr) beeinflusst. Energieeinfuhren waren um 9,4 % teurer als im Vorjahr. Der Einfuhrpreisindex ohne Energie lag im August um 1,4 % höher als im Vorjahresmonat.

Die aktuelle Preisentwicklung steht im Einklang mit den Erwartungen der Bundesregierung in der Herbstprojektion aus dem Oktober 2017. Diese geht von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 % im Jahr 2017 und von 1,6 % für das Jahr 2018 aus.

### Steuereinnahmen im September 2017

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im September 2017 um 4,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Diese Zunahme basiert auf der weiterhin günstigen Entwicklung bei den gemeinschaftlichen Steuern. Deren Aufkommen stieg um 4,8 %. Im Vorauszahlungsmonat September konnten die veranlagte Einkommensteuer sowie die Körperschaftsteuer erneut kräftige Zuwächse erzielen. Die Einnahmen aus den Bundessteuern stiegen um 3,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat an, die Ländersteuern um 4,9 %.

### EU-Eigenmittel

Der Abfluss von EU-Eigenmitteln inklusive Zöllen verringerte sich im aktuellen Berichtsmonat um 15,0 % im Vorjahresvergleich. Für den Zeitraum Januar bis September ist nunmehr insgesamt eine erhebliche Verminderung – um 29,6 % – festzustellen. Der Saldenausgleich im Zuge von Korrekturen und Berichtigungshaushalten der Europäischen Union (EU) sowie die Umsetzung des neuen EU-Eigenmittelbeschlusses haben in diesem Jahr die Abführungen stark reduziert. Insgesamt ist in diesem Jahr mit niedrigeren EU-Eigenmittelzahlungen des Bundes an die EU zu rechnen. Die Höhe der monatlichen Abrufe hängt vom jeweiligen Finanzierungsbedarf der Europäischen Union ab.

### Gesamtüberblick kumuliert bis September 2017

Das Steueraufkommen insgesamt stieg bis einschließlich September um 4,2 %. Der Anstieg resultiert aus einem überdurchschnittlichen Wachstum der Einnahmen aus gemeinschaftlichen Steuern (+6,5 %). Bei den Bundessteuern (-6,6 %) und den Ländersteuern (-0,4 %) sind dagegen Einnahmerückgänge zu verzeichnen.

#### Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen erhöhten sich im September um 6,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Diese Entwicklung basiert im aktuellen Berichtsmonat auf drei Säulen. Zum Ersten stiegen die eigenen Einnahmen des Bundes aus Bundessteuern um 3,8 %. Zum Zweiten nahm der Bundesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern um 4,1 % zu. Und zum Dritten musste der Bund geringere Zahlungen an die EU sowie an die Länder leisten.

Die Steuereinnahmen der Länder stiegen nach Verrechnung der Bundesergänzungszuweisungen um 4,5 %. Ursache sind höhere Einnahmen aus Ländersteuern (+4,9 %) und aus gemeinschaftlichen Steuern (+5,1 %). Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern erhöhten sich um 6,4 % gegenüber dem September des Vorjahres.

#### Gemeinschaftliche Steuern

#### Lohnsteuer

Der Aufwärtstrend des Lohnsteueraufkommens der vergangenen Monate setzte sich weiter fort. Grundlage dafür sind die anhaltend positive Beschäftigungsentwicklung und steigende Löhne. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im September 2017 um 2,4 %. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,0 %. Das Lohnsteuer-Kassenaufkommen wuchs somit um 2,5 %. Die im Jahresverlauf unterdurchschnittliche Wachstumsrate ist auf eine hohe Vorjahresbasis

# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im September 2017

Entwicklung der Steuereinnahmen (	ohne reine G	iemeindesteu	iern) im lauf	enden Jahr¹		
	September	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis September	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	14.580	+2,5	140.817	+6,2	194.250	+5,1
Veranlagte Einkommensteuer	13.498	+6,4	44.555	+13,1	57.500	+6,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	887	-6,2	17.133	+9,2	19.450	+0,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	402	+16,4	5.464	+22,6	6.548	+10,2
Körperschaftsteuer	5.826	+8,2	22.416	+5,2	27.080	-1,3
Steuern vom Umsatz	18.518	+4,7	168.227	+4,5	227.550	+4,8
Gewerbesteuerumlage	4	+288,8	2.593	+14,3	4.658	+9,9
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	4	+283,1	2.119	+11,1	3.879	+7,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	53.719	+4,8	403.324	+6,5	540.915	+4,7
Bundessteuern						
Energiesteuer	3.427	+0,8	25.400	+3,1	40.200	+0,3
Tabaksteuer	1.337	+14,2	10.138	+2,7	14.190	+0,0
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	161	-1,8	1.556	+1,2	2.070	-0,0
Versicherungsteuer	704	+18,8	11.199	+4,4	13.200	+3,4
Stromsteuer	567	+3,5	5.158	+6,5	6.600	+0,5
Kraftfahrzeugsteuer	694	-3,6	7.042	-0,2	9.000	+0,5
Luftverkehrsteuer	108	+5,5	782	+6,4	1.125	+4,8
Kernbrennstoffsteuer	0	Χ	-7.261	X	0	X
Solidaritätszuschlag	2.040	+4,6	13.276	+7,2	17.600	+4,4
Übrige Bundessteuern	124	+2,8	1.056	-0,2	1.458	-0,0
Bundessteuern insgesamt	9.160	+3,8	68.347	-6,6	105.443	+1,0
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	525	-1,2	4.676	-14,2	6.010	-14,2
Grunderwerbsteuer	1.106	+11,6	9.883	+7,2	12.730	+2,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	137	-13,0	1.381	+2,4	1.870	+3,4
Biersteuer	63	-3,9	509	-0,8	671	-1,0
Sonstige Ländersteuern	32	+1,3	373	+4,9	453	+2,6
Ländersteuern insgesamt	1.864	+4,9	16.821	-0,4	21.734	-2,7

Noch: Entwicklung der Steuereinna	Noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹								
	September	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis September	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017⁴	Veränderung ggü. Vorjahr			
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %			
EU-Eigenmittel									
Zölle	457	+1,9	3.819	-0,0	5.200	+1,7			
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	197	-44,4	1.772	-44,4	2.450	-42,4			
BNE-Eigenmittel	1.579	-13,4	9.482	-34,2	18.200	-8,6			
EU-Eigenmittel insgesamt	2.233	-15,0	15.073	-29,6	25.850	-11,7			
Bund <sup>3</sup>	29.996	+6,2	223.322	+5,2	308.028	+6,6			
Länder <sup>3</sup>	28.211	+4,5	220.924	+5,8	294.824	+2,1			
EU	2.233	-15,0	15.073	-29,6	25.850	-11,7			
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	4.759	+6,4	32.992	+10,2	44.590	+7,8			
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	65.200	+4,6	492.311	+4,2	673.292	+3,9			

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2017.

zurückzuführen. Im Zeitraum von Januar bis September 2017 stieg das Kassenaufkommen der Lohnsteuer um 6,2 %.

### Körperschaftsteuer

Im Vorauszahlungsmonat September stieg das Körperschaftsteueraufkommen brutto um 8,0 %. Das Vorauszahlungsvolumen wuchs deutlich an, während Nachzahlungen etwas schwächer ausfielen und geleistete Erstattungen gegenüber dem Vorjahr anstiegen. Im Zeitraum Januar bis September 2017 erhöhte sich das Kassenaufkommen der Körperschaftsteuer um 5,2 %. Allerdings stehen noch beträchtliche Körperschaftsteuererstattungen aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung aus.<sup>1</sup>

#### ■ Veranlagte Einkommensteuer

Bei der veranlagten Einkommensteuer waren ebenso wie bei der Körperschaftsteuer im September Vorauszahlungen fällig. Rund ein Viertel der Jahreseinnahmen werden regelmäßig im September vereinnahmt. Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer brutto stieg im September erneut kräftig um 4,6 %. Der Aufkommenszuwachs wurde wesentlich durch höhere Vorauszahlungen getragen. Nach Abzug der Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer nach § 46 Einkommensteuergesetz sowie der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Eigenheim- und Investitionszulage erhöhte sich das Kassenergebnis aus veranlagter Einkommensteuer im Berichtsmonat um 6,4 %. Im Zeitraum Januar bis September 2017 stieg das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer kumuliert um 13,1 %.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

<sup>1</sup> Urteile des Bundesfinanzhofs zu STEKO und § 40a des Gesetzes zu Kapitalanlagegesellschaften (KAGG).

### Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag speist sich überwiegend aus der Besteuerung der Dividendenauszahlungen der Kapitalgesellschaften. Nachdem im August 2017 ein hoher Anstieg des Bruttoaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zu verzeichnen war, ist im aktuellen Berichtsmonat ein rechnerischer Rückgang von 2,0 % zu sehen. Höchstwahrscheinlich verschoben sich Dividenden-Ausschüttungstermine im Jahresverlauf 2016 gegenüber 2017. Dies führt zu unterschiedlichen Steuer-Fälligkeits- und somit Steuer-Zahl-Terminen. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern nahmen ebenfalls zu. Im Ergebnis verringerte sich im Berichtsmonat im Vorjahresvergleich das Kassenaufkommen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 6,2 %. Im Zeitraum Januar bis September 2017 liegt das Aufkommen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag dennoch um 9,2 % über dem Vorjahresniveau.

### Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge stieg im Berichtsmonat um 16.4 %. Damit setzte sich der Aufwärtstrend bei den Einnahmen aus dieser Steuerart weiter fort. Dieses ist bereits seit Februar dieses Jahres zu beobachten. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kann diese Entwicklung nicht aus der Besteuerung der Zinseinkünfte hergeleitet werden. Vielmehr ist ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Veräußerungserträge wahrscheinlich. Mangels getrennter statistischer Erfassung der beiden Aufkommenskomponenten liegen hierzu jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Im Zeitraum Januar bis September 2017 stieg das Aufkommen aus Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 22,6 %.

#### Steuern vom Umsatz

Das Steueraufkommen aus den Steuern vom Umsatz stieg im Berichtsmonat um 4,7 %. Die Einnahmen aus der Binnenumsatzsteuer stiegen etwas geringer um 3,6 %. Deutlich stärker wuchs das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer mit 7,7 % an. Im Zeitraum Januar bis September 2017 stieg das Aufkommen aus Steuern vom Umsatz um 4,5 %.

#### Bundessteuern

Das Steueraufkommen aus Bundessteuern stieg im September 2017 um 3,8 %. Im aktuellen Berichtsmonat verzeichneten die aufkommensstärkeren Bundessteuern teilweise deutliche Zuwächse: die Energiesteuer (+0,8 %), die Tabaksteuer (+14,2 %), der Solidaritätszuschlag (+4,6 %), die Versicherungsteuer (+18,8 %) und die Stromsteuer (+3,5 %). Das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer sank um 3,6 %. Im Zeitraum Januar bis September 2017 verringerte sich das Aufkommen aus Bundessteuern um 6,6 %, bedingt durch die Erstattungszahlungen der Kernbrennstoffsteuer als Folge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 2017 (2 Bvl 6/13).

#### Ländersteuern

Das Aufkommen aus Ländersteuern stieg im September 2017 um 4,9 %. Basis des Anstiegs ist die Grunderwerbsteuer. Diese verbesserte sich gegenüber September 2016 um 11,6 %. Aufkommensrückgänge waren bei der Erbschaftsteuer (-1,2 %), der Rennwett- und Lotteriesteuer (-13,0 %) sowie der Biersteuer (-3,9 %) zu verzeichnen. Im Zeitraum Januar bis September 2017 verringerte sich das Aufkommen aus Ländersteuern leicht um 0,4 %.

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich September 2017

### Einnahmeentwicklung

Im Zeitraum Januar bis September 2017 beliefen sich die Einnahmen des Bundeshaushalts auf 237,3 Mrd. €, das sind rund 74 % des Solls. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 1,8 % beziehungsweise 4,2 Mrd. € überschritten. Dabei dämpften zwei Effekte den Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr: Zum einen hat der Bund rund 6,3 Mrd. € Kernbrennstoffsteuer zuzüglich rund 1 Mrd. € Prozesszinsen an die betroffenen Energieunternehmen zurückgezahlt.<sup>1</sup> Zum anderen ist die Abführung des Gewinns der Bundesbank um 2,1 Mrd. € geringer ausgefallen als veranschlagt. Die Steuereinnahmen stiegen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresniveau kräftig an (+5,2 % beziehungsweise rund 11 Mrd. €). Die sonstigen Einnahmen, zu denen die Gewinnabführung der Bundesbank zählt, gaben jedoch spürbar nach (-30 % beziehungsweise rund -6,8 Mrd. €).

### Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen im Zeitraum von Januar bis September dieses Jahres 243,8 Mrd. €. Damit wurden rund 74 % der veranschlagten Mittel verbraucht. Die Ausgaben waren insgesamt um 5,2 % beziehungsweise 12,1 Mrd. € höher als vor einem Jahr.

Die Ausgaben des Bundeshaushalts werden nach ökonomischer Gliederung in konsumtive und investive Ausgaben unterschieden. Im betrachteten Zeitraum nahmen die konsumtiven Ausgaben um 4,5 % gegenüber dem Vorjahr zu. Dabei stiegen insbesondere die Personalausgaben (+4,8 %) und der laufende Sachaufwand (+6,6 %) leicht überdurchschnittlich an. Ausgaben für laufende Zuweisungen an Verwaltungen überschritten das entsprechende Vorjahresniveau um 6,2 % (1,1 Mrd. €). Dies ist vor allem auf höhere Zuweisungen an Länder gegenüber dem Stand des Vorjahres zurückzuführen (+13,4 % beziehungsweise 1,3 Mrd. €). Die Zuschüsse an andere Bereiche überschritten das Niveau des Vorjahres um 4,3 %. Dies resultiert insbesondere aus höheren Ausgaben für die Bereiche Renten und Unterstützungen (z. B. Arbeitslosengeld II: +6,4 % und Elterngeld: +6,9 %) sowie Sozialversicherungen. Die Zinsausgaben waren im betrachteten Zeitraum leicht höher als vor einem Jahr (+2,2 %). Die investiven Ausgaben überschritten kumuliert von Januar bis September 2017 den entsprechenden Vorjahresstand sehr deutlich (+13,7 %). Dabei stiegen die Ausgaben für Sachinvestitionen kräftig, nämlich um 15,0 %. Die Ausgaben für Bauinvestitionen, die den höchsten Anteil an den Sachinvestitionen ausmachen, nahmen im gleichen Zeitraum ebenfalls kräftig zu (+14,0 %). Auch die Ausgaben für Finanzierungshilfen stiegen deutlich gegenüber dem Vorjahr an (+13,2 %), was insbesondere auf die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG zurückzuführen ist.

### Finanzierungssaldo

Bis September 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 6,4 Mrd. €.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer vom 13. April 2017, veröffentlicht am 7. Juni 2017.

beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2016	Soll 2017	Ist-Entwicklung <sup>1</sup> Januar bis September 2017
Ausgaben (Mrd. €)²	310,6	329,1	243,8
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+5,2
Einnahmen (Mrd. €)²	316,8	322,1	237,3
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,8
Steuereinnahmen (Mrd. €)	289,0	301,0	221,6
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+5,2
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	6,2	-7,0	-6,4
Finanzierung/Verwendung:	-6,2	7,0	6,4
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	37,7
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	-6,5	6,7	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	0,0	-31,4

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

				Ist-Enty	vicklung	Unterjährige	
					Januar bis	Januar bis	Veränderung
		Ist 016		oll 017	September 2016	September 2017	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	lio. €	in %
Allgemeine Dienste	72.181	23,2	77.807	23,6	52.211	53.940	+3,3
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.732	2,5	8.501	2,6	5.019	4.602	-8,3
Verteidigung	34.613	11,1	36.620	11,1	25.002	25.704	+2,8
Politische Führung, zentrale Verwaltung	14.580	4,7	16.326	5,0	11.377	12.326	+8,3
Finanzverwaltung	4.507	1,5	4.560	1,4	3.203	3.341	+4,3
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	21.472	6,9	23.935	7,3	13.939	13.866	-0,!
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.516	1,1	3.977	1,2	2.419	2.576	+6,
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.406	3,7	12.729	3,9	6.676	6.649	-0,4
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	160.593	51,7	170.486	51,8	125.130	132.333	+5,8
Sozialversicherung einschließlich Arbeits- losenversicherung	106.939	34,4	111.943	34,0	86.296	90.178	+4,
Arbeitsmarktpolitik	34.566	11,1	37.057	11,3	25.045	28.026	+11,
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.349	6,6	21.000	6,4	15.488	16.450	+6,
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5.384	1,7	6.500	2,0	3.704	5.065	+36,
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.065	2,6	8.275	2,5	6.184	6.287	+1,
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.026	0,7	2.111	0,6	1.606	1.563	-2,
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.074	0,7	2.324	0,7	1.318	1.409	+6,
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.427	0,8	3.324	1,0	1.666	1.968	+18,
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1.866	0,6	2.378	0,7	1.468	1.761	+20,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	900	0,3	1.250	0,4	425	508	+19,
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.252	1,4	6.039	1,8	3.234	3.135	-3,
Regionale Förderungsmaßnahmen	719	0,2	1.585	0,5	445	434	-2,
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.705	0,5	1.546	0,5	1.557	1.372	-11,
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18.313	5,9	20.818	6,3	11.768	14.277	+21,
Straßen	8.660	2,8	9.154	2,8	5.304	5.882	+10,
Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	5.623	1,8	6.420	2,0	3.598	4.978	+38,
Allgemeine Finanzwirtschaft	35.232	11,3	23.117	7,0	22.900	22.599	-1,
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenauf- nahme	17.501	5,6	18.471	5,6	16.402	16.763	+2,

<sup>1</sup> Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Ausgaben des Bundes nach	ökonomiso	hen Arten					
					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
	_	st 16		oll 17	Januar bis September 2016	Januar bis September 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Konsumtive Ausgaben	277.398	89,3	295.969	89,9	213.545	223.160	+4,5
Personalausgaben	30.665	9,9	31.988	9,7	23.484	24.612	+4,8
Aktivbezüge	22.269	7,2	23.433	7,1	16.841	17.698	+5,1
Versorgung	8.396	2,7	8.555	2,6	6.644	6.914	+4,1
Laufender Sachaufwand	26.132	8,4	28.957	8,8	17.169	18.298	+6,6
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.506	0,5	1.542	0,5	1.022	1.059	+3,6
Militärische Beschaffungen	9.963	3,2	11.258	3,4	6.163	6.021	-2,3
Sonstiger laufender Sachaufwand	14.662	4,7	16.157	4,9	9.984	11.218	+12,4
Zinsausgaben	17.498	5,6	18.462	5,6	16.400	16.760	+2,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	202.339	65,1	215.728	65,6	155.843	162.821	+4,5
an Verwaltungen	23.648	7,6	26.824	8,2	16.846	17.898	+6,2
an andere Bereiche	178.691	57,5	188.904	57,4	138.997	144.923	+4,3
darunter:							
Unternehmen	26.878	8,7	30.044	9,1	19.607	20.011	+2,1
Renten, Unterstützungen u. a.	28.957	9,3	29.893	9,1	22.155	23.179	+4,6
Sozialversicherungen	112.577	36,2	116.878	35,5	90.081	94.091	+4,5
Sonstige Vermögensübertragungen	764	0,2	834	0,3	649	670	+3,2
Investive Ausgaben	33.183	10,7	36.071	11,0	18.140	20.629	+13,7
Finanzierungshilfen	24.358	7,8	26.035	7,9	13.011	14.730	+13,2
Zuweisungen und Zuschüsse	22.787	7,3	22.639	6,9	11.955	12.664	+5,9
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.069	0,3	1.927	0,6	736	799	+8,6
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	501	0,2	1.469	0,4	320	1.267	+295,9
Sachinvestitionen	8.825	2,8	10.037	3,0	5.128	5.899	+15,0
Baumaßnahmen	6.846	2,2	7.533	2,3	4.066	4.636	+14,0
Erwerb von beweglichen Sachen	1.480	0,5	1.846	0,6	773	946	+22,4
Grunderwerb	499	0,2	658	0,2	289	318	+10,0
Globalansätze	0	0,0	-2.940	-0,9	0	0	Х
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	310.581	100,0	329.100	100,0	231.684	243.790	+5,2

<sup>1</sup> Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
		st 016		oll 17	Januar bis September 2016	Januar bis September 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io.€	in %
Steuern	288.991	91,2	301.029	93,5	210.620	221.576	+5,2
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	235.747	74,4	246.469	76,5	174.809	184.577	+5,6
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	127.463	40,2	130.187	40,4	91.840	99.242	+8,1
davon:							
Lohnsteuer	78.519	24,8	82.939	25,8	54.628	58.137	+6,4
Veranlagte Einkommensteuer	22.879	7,2	23.026	7,1	16.749	18.936	+13,1
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	9.731	3,1	9.610	3,0	7.848	8.562	+9,1
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2.613	0,8	2.306	0,7	1.961	2.400	+22,4
Körperschaftsteuer	13.721	4,3	13.249	4,1	10.654	11.208	+5,2
Steuern vom Umsatz	106.529	33,6	114.436	35,5	82.030	84.261	+2,7
Gewerbesteuerumlage	1.755	0,6	1.846	0,6	939	1.074	+14,4
Energiesteuer	40.091	12,7	39.796	12,4	24.629	25.400	+3,1
Tabaksteuer	14.186	4,5	14.700	4,6	9.871	10.138	+2,7
Solidaritätszuschlag	16.855	5,3	17.450	5,4	12.387	13.276	+7,2
Versicherungsteuer	12.763	4,0	13.050	4,1	10.725	11.199	+4,4
Stromsteuer	6.569	2,1	6.530	2,0	4.841	5.158	+6,5
Kraftfahrzeugsteuer	8.952	2,8	8.900	2,8	7.053	7.042	-0,2
Kernbrennstoffsteuer	422	0,1	0	0,0	355	-7.261	>
Branntweinabgaben	2.072	0,7	2.051	0,6	1.539	1.557	+1,2
Kaffeesteuer	1.040	0,3	1.050	0,3	766	763	-0,4
Luftverkehrsteuer	1.074	0,3	1.101	0,3	736	782	+6,3
Ergänzungszuweisungen an Länder	-9.845	-3,1	-9.228	-2,9	-7.484	-7.093	-5,2
BNE-Eigenmittel der EU	-19.911	-6,3	-21.680	-6,7	-14.412	-9.478	-34,2
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4.250	-1,3	-2.440	-0,8	-3.188	-1.772	-44,4
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-8.200	-2,6	-8.144	-2,5	-5.556	-6.261	+12,7
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-2,8	-8.992	-2,8	-6.744	-6.744	+0,0
Sonstige Einnahmen	27.839	8,8	21.021	6,5	22.534	15.772	-30,0
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.847	2,2	5.468	1,7	5.644	2.861	-49,3
Zinseinnahmen	302	0,1	300	0,1	184	239	+29,9
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	2.890	0,9	1.800	0,6	2.393	1.300	-45,7
Einnahmen insgesamt¹	316.829	100,0	322.051	100,0	233.154	237.349	+1,8

<sup>1</sup> Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

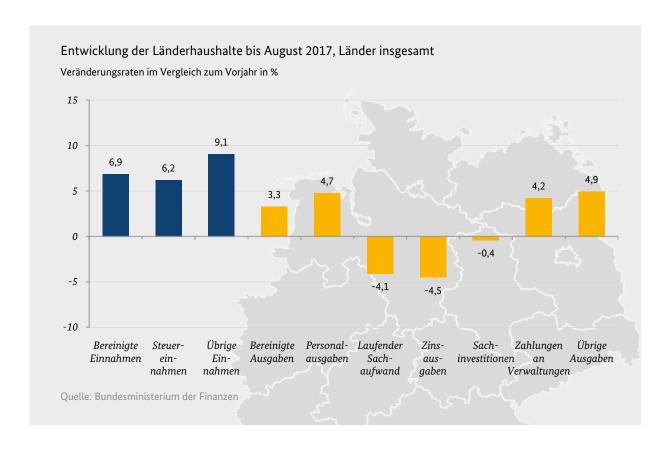
### Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2017

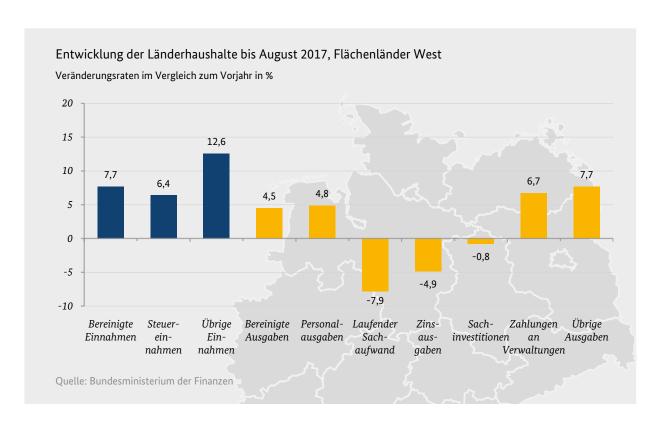
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

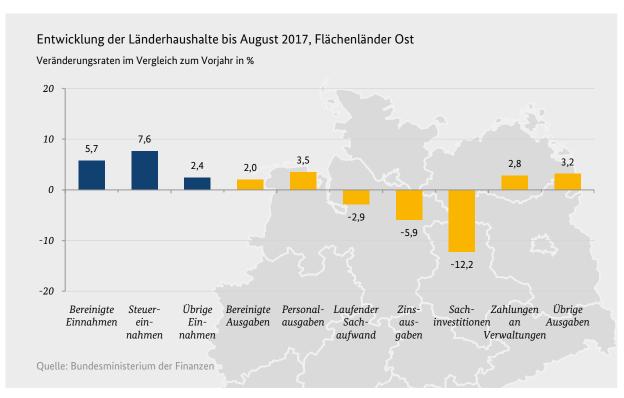
Die Entwicklung der Länderhaushalte stellt sich auch Ende August weiterhin deutlich günstiger dar als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen der Ländergesamtheit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,9 %, während die Ausgaben um 3,3 % anstiegen. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % an. Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende August einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 10,0 Mrd. € und verbesserte damit die Haushaltssituation um rund 8,1 Mrd. € gegenüber dem

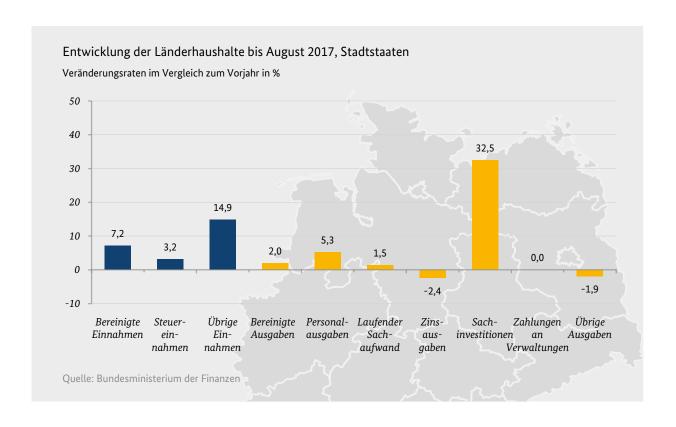
entsprechenden Vorjahreszeitraum. In Anbetracht der günstigen Haushaltsentwicklungen kann für das laufende Haushaltsjahr von einem Überschuss ausgegangen werden. Die Planungen der Länder insgesamt gingen noch von einem Finanzierungsdefizit von 5,7 Mrd. € für das Gesamtjahr 2017 aus.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis August sind in den nachfolgenden Grafiken sowie im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.









### Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

### Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im September wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 12,5 Mrd. € aufgenommen und 16,5 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt. Dadurch hat sich der Schuldenstand bis zum 30. September 2017 um 4,0 Mrd. € auf 1.089,6 Mrd. € verringert. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.048,5 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,3 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,8 Mrd. € verwendet.

September betrug der Schuldendienst 17,0 Mrd. €, davon 16,5 Mrd. € für Tilgungen und 0,5 Mrd. € für Zinszahlungen. Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf den Emissionen einer Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. €, einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. € sowie einer 5-jährigen Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. €. Ferner wurden 2 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes, 2 Mrd. € 30-jährige festverzinsliche Bundesanleihen und 0,5 Mrd. € inflationsindexierte Anleihen des Bundes emittiert. Der Eigenbestand erhöhte sich um saldiert 2 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 54,1 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 30. September 2017" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,2 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf nominal-verzinsliche 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den Bundesobligationen mit einem Anteil von 19,7 %, den 30-jährigen Bundesanleihen mit 18,5 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,4 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 6,6 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit 1,1 %. Ein Anteil von 1,3 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,6 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Die am 19. Dezember 2016 für das Jahr 2017 veröffentlichte Emissionsplanung des Bundes, die am 23. März 2017 und am 22. Juni 2017 jeweils für das 2. und 3. Quartal 2017 im Rahmen der bereits bekannten Jahresvorschau bestätigt worden war, wurde am 21. September infolge des sich im Jahresverlauf ergebenden reduzierten Finanzierungsbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen für das 4. Quartal um insgesamt 3 Mrd. € reduziert. Konkret entfällt die ursprünglich für den 29. November 2017 vorgesehene letzte Aufstockung von Bundesobligationen mit der Fälligkeit am 7. Oktober 2022. Details zu den geplanten Auktionen der nominal-verzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, der 5-jährigen Bundesobligationen,

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

#### Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand: 31. August 2017	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 30. September 2017	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1.093.583	12.547	-16.534	1.089.597	-3.986
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.052.536	11.728	-15.714	1.048.550	-3.986
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.262	453	-453	22.262	-
Investitions- und Tilgungsfonds	18.784	366	-366	18.784	-0
nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1.079.662	12.547	-16.534	1.075.676	-3.986
Bundesanleihen	679.227	4.502	-	683.729	4.502
30-jährige Bundesanleihen	200.000	1.631	-	201.631	1.631
10-jährige Bundesanleihen	479.227	2.871	-	482.098	2.871
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	71.002	393	-	71.395	393
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.763	448	-	6.211	448
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	50.720	-25	-	50.695	-25
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.520	-30	-	14.490	-30
Bundesobligationen	212.141	2.888	-	215.029	2.888
Bundesschatzanweisungen	101.941	2.951	-13.000	91.893	-10.049
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	13.557	1.813	-3.519	11.850	-1.706
Sonstige Bundeswertpapiere	1.794	0	-14	1.780	-14
Schuldscheindarlehen	9.446	-	-	9.446	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	165.358			161.875	-3.483
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	326.057			333.794	7.737
Über 4 Jahre	602.168			593.927	-8.241
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	4.464			4.092	-372
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	3.594			3.603	10

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand: 31. August 2017	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 30. September 2017	Schulden- stands- änderung (Saldo)
nach Instrumentenarten					
Emissionen – Haushaltskredite	1.079.662	12.547	-16.534	1.075.676	-3.986
Umlaufvolumen	1.131.851	14.508	-16.534	1.129.825	-2.026
30-jährige Bundesanleihen	206.500	2.000	-	208.500	2.000
10-jährige Bundesanleihen	507.000	3.000	-	510.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	6.000	500	-	6.500	500
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	52.000	-	-	52.000	-
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	-
Bundesobligationen	220.000	3.000	-	223.000	3.000
Bundesschatzanweisungen	110.000	4.000	-13.000	101.000	-9.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	13.557	2.008	-3.519	12.045	-1.511
Sonstige Bundeswertpapiere	1.794	0	-14	1.780	-14
Eigenbestände	-52.189	-1.961	-	-54.149	-1.961
Emissionen – Kassenkredite – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0	-	-	0	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1.131.851	14.508	-16.534	1.129.825	-3.986

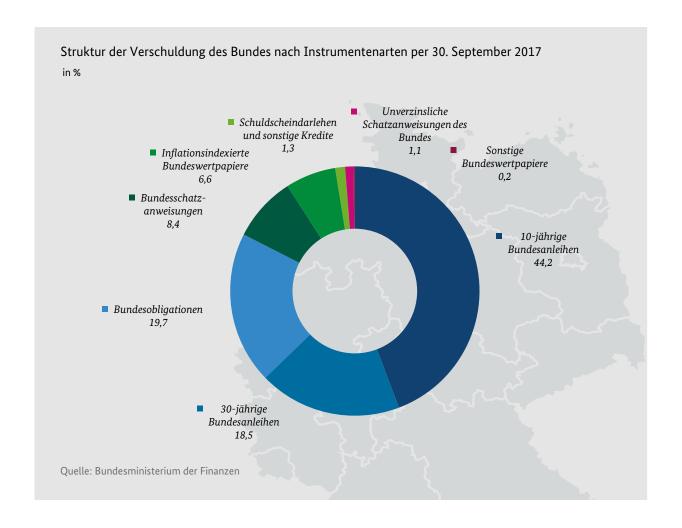
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

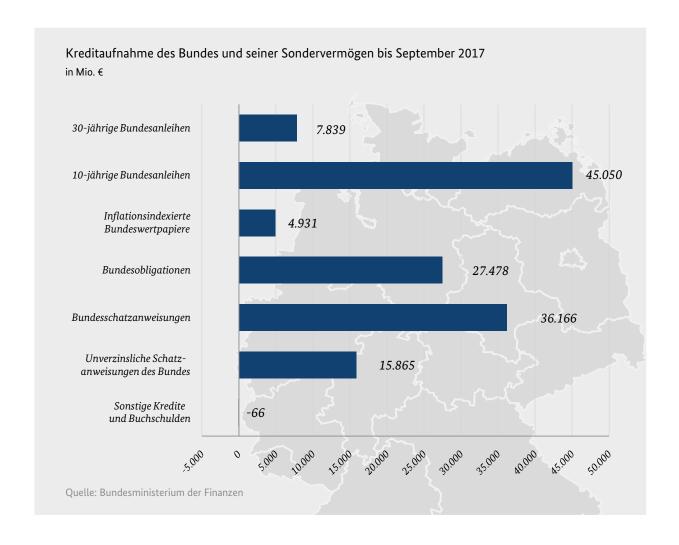
der 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und der Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können den jeweiligen Pressemitteilungen<sup>1</sup> entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis zum Ende des Jahres 2017.

Ferner veröffentlicht die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

<sup>2</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047





# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2017												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in M	rd. €					
30-jährige Bundesanleihen	194,5	195,2	196,3	197,2	198,1	199,0	199,9	200,0	201,6	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	469,8	472,5	477,4	480,3	484,9	487,8	473,6	479,2	482,1	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	67,4	67,9	68,4	69,3	69,7	70,3	70,9	71,0	71,4	-	-	-
Bundesobligationen	222,4	209,8	213,4	199,1	202,4	205,2	208,7	212,1	215,0	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	100,3	101,5	95,1	98,5	103,3	93,8	94,3	101,9	91,9	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	16,1	15,1	14,9	13,2	13,8	14,4	15,1	13,6	11,9	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,1	2,1	2,0	2,0	1,9	1,9	1,8	1,8	1,8	-	-	-
Schuldscheindarlehen	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,7	9,5	9,4	9,4	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-
Insgesamt	1.086,9	1.078,3	1.081,7	1.073,9	1.088,4	1.086,7	1.078,2	1.093,6	1.089,6	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2017

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	0,7	0,6	1,1	0,9	1,0	0,9	0,9	0,1	1,6	-	-	-	7,8
10-jährige Bundesanleihen	13,8	2,7	4,8	2,9	4,6	2,9	4,8	5,7	2,9	-	-	-	45,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,5	0,9	0,5	0,6	0,6	0,1	0,4	-	-	-	4,9
Bundesobligationen	0,8	3,4	3,6	3,8	3,2	2,8	3,5	3,4	2,9	-	-	-	27,5
Bundesschatzanwei- sungen	4,5	1,2	7,7	3,4	4,8	3,5	0,5	7,7	3,0	-	-	-	36,2
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	2,0	1,8	1,8	2,0	2,2	2,1	2,0	1,8	-	-	-	15,9
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-0,1	0,0	-	-0,0	-	-	-	-	-	-	-0,1
Insgesamt	20,8	10,4	19,5	13,7	16,1	12,9	12,3	19,0	12,5	-	-	-	137,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bur	Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	19,0	-	-	-	-	-	39,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	0,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	14,0	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	-	40,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	3,0	3,0	2,0	3,5	1,5	1,5	1,5	3,5	3,5	-	-	-	23,1
Sonstige Bundeswert- papiere	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	-	-	-	0,4
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	0,1	0,3	0,0	-	-	-	-	0,3
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23,1	19,1	16,0	21,6	1,5	14,6	20,8	3,6	16,5	-	-	-	136,8

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd	.€					
Insgesamt	6,5	0,7	-0,6	1,2	0,0	-0,6	8,3	0,8	0,5	-	-	-	16,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

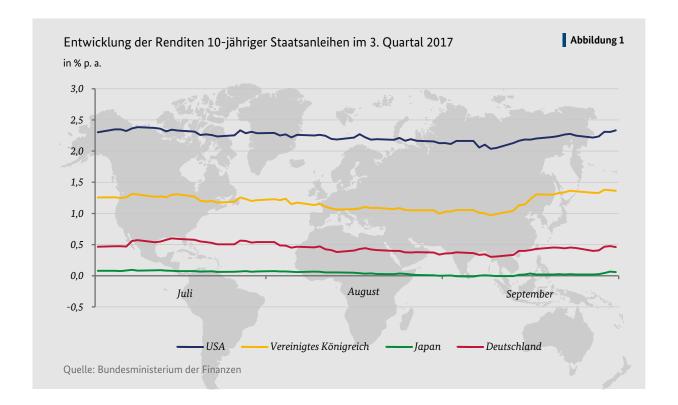
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

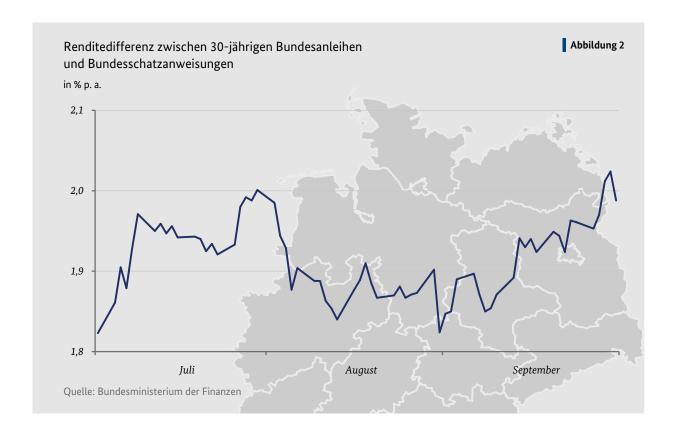
# Die Marktentwicklung im 3. Quartal 2017

Die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen in den vier großen Währungsräumen haben sich im 3. Quartal 2017 per saldo nur geringfügig verändert. Das 2. Quartal 2017 hatte infolge der Rede von Mario Draghi, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB), im portugiesischen Sintra noch mit einem deutlichen Renditeanstieg insbesondere bei 10-jährigen Bundesanleihen geendet. Weil sich die EZB mit Aussagen zur künftigen Ausrichtung ihrer Geldpolitik zurückhielt, begannen die Renditen ab Anfang August wieder moderat zu fallen. Die Marktteilnehmer scheinen sich seit Monaten stark von den Aussagen der Zentralbanker in den USA und Europa leiten zu lassen. So kehrte sich der sinkende Renditetrend nach Erreichen seines Tiefpunkts von 0,3 % p. a. exakt am Tag der Sitzung des EZB-Rats am 7. September 2017 um. Obwohl die

EZB in dieser Sitzung noch keine konkreten Aussagen zur künftigen Ausrichtung ihrer Geldpolitik tätigte (und sich die Option einer Ausweitung des Asset Purchase Programme weiterhin offenhielt), schien für die meisten Marktteilnehmer klar zu sein, dass ein Ausstieg aus den Staatsanleiheankäufen konkret vorbereitet werde. Seitdem zogen die Renditen im Euroraum wie auch die der Staatspapiere in den USA und dem Vereinigten Königreich wieder deutlich an. Gestützt wurde dieser Trend durch die Bekanntgabe der US-Notenbank FED am 20. September 2017, Tilgungszahlungen aus Anleihen im Quantitative-Easing-Bestand künftig nur noch teilweise wieder in Wertpapieren anzulegen. Die FED vollzieht damit, nach dem Stopp der Anleiheankäufe im Herbst 2014 (Schritt 1) und den ersten Leitzinserhöhungen in den zurückliegenden Monaten (Schritt 2), den dritten Schritt beim Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik.



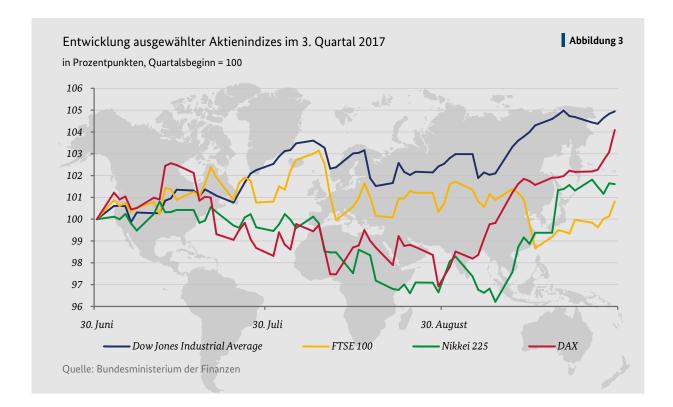
Ein Blick auf die Renditestruktur deutscher Staatsanleihen verdeutlicht, dass der Renditeabstand zwischen 2- und 30-jährigen Anleihen im 3. Quartal 2017 per saldo größer geworden und die Renditekurve damit insgesamt steiler geworden ist. Die Renditedifferenz ("Spread") zwischen den genannten Laufzeitbereichen hat sich um rund 17 Basispunkte ausgeweitet. Dabei blieb die Rendite im 30-jährigen Laufzeitbereich nahezu unverändert, während die Rendite der 2-jährigen Bundeswertpapiere deutlich um über 10 Basispunkte fiel.



Im 3. Quartal 2017 konnten die Aktienmärkte in den USA, dem Vereinigten Königreich, Japan und Deutschland per saldo eine Aufwärtstendenz verzeichnen. Der kleinste Zugewinn war im Vereinigten Königreich, der größte in den USA zu verzeichnen.

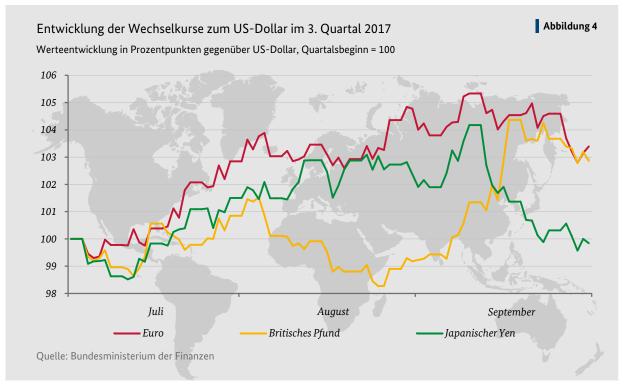
Der Deutsche Aktienindex (DAX) vollzog hingegen eine markante Entwicklung, indem er von Anfang Juli bis Ende August um knapp 380 Punkte gefallen war, um danach bis zum Ende des Monats September wieder um fast 1.000 Indexpunkte zu

Wichtige Aktienindizes, Wertentwicklung im 3. Quartal 2	2017 Tabelle 1
Index	in %
DAX	4,1 %
Dow Jones Industrials	4,9 %
FTSE 100	0,8 %
Nikkei 225	1,6 %
Quelle: Bundesministerium der Finanzen	



steigen. Er konnte damit die anfänglichen Quartalsverluste nicht nur ausgleichen, sondern deutlich überkompensieren. Seit Oktoberbeginn strebt er einem neuen historischen Höchststand entgegen.

In der Entwicklung der Wechselkurse legten das Britische Pfund und der Euro per saldo an Wert gegenüber dem US-Dollar zu, während der japanische Yen zum Quartalsende wieder den Stand vom



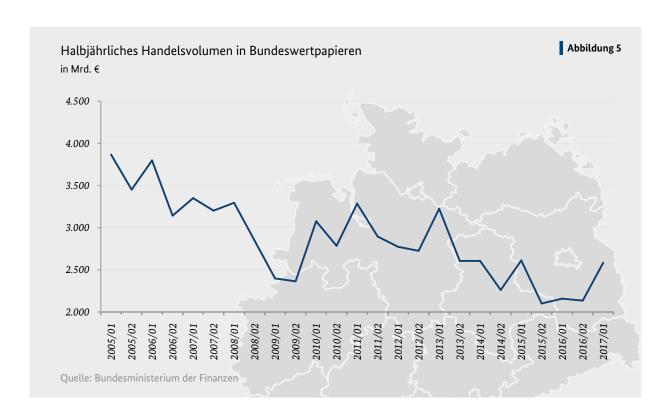
Anfang erreicht. Überraschend positiv und über mehrere Wochen auch relativ stabil auf einem vergleichsweise hohen Niveau verharrend entwickelte sich der Euro gegenüber dem US-Dollar. Marktteilnehmer führten die stabil-positive konjunkturelle Entwicklung im Euroraum und die Aussicht auf eine baldige Renditewende bei langfristigen Euro-Staatsanleihen als wesentliche Ursachen an.

### Der Sekundärmarkthandel mit Bundeswertpapieren

Im 1. Halbjahr 2017 wurden so viele Bundeswertpapiere gehandelt wie schon seit zwei Jahren nicht mehr. Das belegen Daten zu den Handelsumsätzen von 32 der aktuell 36 Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Bietergruppe Bundeswertpapiere. Diese melden regelmäßig ihre Käufe und Verkäufe von Bundeswertpapieren am Sekundärmarkt wie an Wertpapierbörsen, über elektronische Handelsplattformen oder auch direkt mit institutionellen Finanzmarktteilnehmern.

Nach drei Halbjahren mit Handelsumsätzen zwischen 2.100 und 2.200 Mrd. € fiel das Handelsvolumen im 1. Halbjahr 2017 mit 2.584 Mrd. € rund 20 % höher aus (siehe Abbildung 5). Das Plus über die vergangenen beiden Jahre ist insbesondere auf höhere Umsätze mit Asset-Managern, Banken, Hedgefonds und Versicherungen zurückzuführen.

Im Vergleich zum 2. Halbjahr 2016 nahm der Handel mit Asset-Managern um 39 %, und damit am stärksten, auf 704 Mrd. € zu (siehe Tabelle 2). Das ist ein neuer Höchstwert in der zwölfeinhalbjährigen Historie. Mit Pensionsfonds nahm der Handel um 30 % (28 Mrd. €), mit Banken um 23 % (533 Mrd. €) und mit Hedgefonds um 21 % (209 Mrd. €) zu. Seit Erhebung der Daten verzeichneten hingegen die sonstigen Kontrahenten die schwächsten Handelsumsätze. Sie fielen mit einem Minus von 12 % erstmals unter 30 Mrd. €. Hierzu zählen insbesondere Handels- und Industrieunternehmen sowie Privatanleger. Nach wie vor sind aber die Broker mit ihrem Handel über elektronische Handelsplattformen die bedeutendsten Akteure am Sekundärmarkt.



Unter geografischem Gesichtspunkt legte der Handel im 1. Halbjahr 2017 über alle Regionen zu. Das beste Handelsergebnis seit Datenerhebung konnte mit Kontrahenten aus Amerika verbucht werden. Gegenüber dem 2. Halbjahr 2016 stieg es um 43 % auf 378 Mrd. €. Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau der vergangenen Jahre vervielfachte sich das Handelsvolumen mit afrikanischen Ländern auf 4 Mrd. €, den höchsten Wert seit dem 2. Halbjahr 2011. Der Handel mit arabischen Staaten erhöhte sich ebenfalls auf niedrigem Niveau startend um 72 % auf mehr als 10 Mrd. €. Mit großem Abstand bleibt aber mit 55 % am Gesamthandel (1.412 Mrd. €) das übrige Europa die bedeutendste Umsatzregion, wohingegen im Euroraum

1 z. B. Privathaushalte, Unternehmen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen selbst nur knapp ein Viertel (606 Mrd. €) gehandelt wurde.

Aufgeschlüsselt nach Wertpapierarten bestimmen die 10-jährigen Bundesanleihen seit 2005 den Handel. Ihr Anteil belief sich im 1. Halbjahr 2017 auf 57 % beziehungsweise 1.465 Mrd. €. Gegenüber dem 2. Halbjahr 2016 ist das ein Plus von 22 %. Die höchsten Umsatzzuwächse im Vergleich zum vorherigen Halbjahr (+37 %) wurden in den Bundesobligationen erzielt – dem seit 2007 am zweitstärksten gehandelten Bundeswertpapier. Ihre 466 Mrd. € Handelsvolumen repräsentieren 18 % des gesamten Handels. Um 31 % sowie 27 % stiegen die Umsätze mit inflationsindexierten Bundeswertpapieren

(Brutto-)Handel mit Bundeswertpapieren						
gesamt in Mrd. €	2. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2017	Veränderung			
Institutionen						
Asset Manager	506	704	39%			
Banken	434	533	23%			
Broker	651	754	16%			
Hedgefonds	172	209	21%			
Pensionsfonds	22	28	29%			
Sonstige <sup>1</sup>	32	29	-12%			
Versicherungen	19	22	13%			
Zentralbanken	300	305	2%			
Regionen						
Afrika	1	4	737%			
Amerika	264	378	43%			
Arabische Liga	6	10	72%			
Asien	150	174	16%			
Euroland	532	606	14%			
Übriges Europa	1.183	1.412	19%			
Instrumente						
Bundesobligationen	340	466	37%			
Unverzinsliche Bundesschatzanweisungen	52	32	-39%			
10-jährige Bundesanleihen	1.199	1.465	22%			
30-jährige Bundesanleihen	214	200	-6%			
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	77	101	31%			
Bundesschatzanweisungen	253	321	27%			
gesamt in Mrd. €	2.135	2.584	21%			

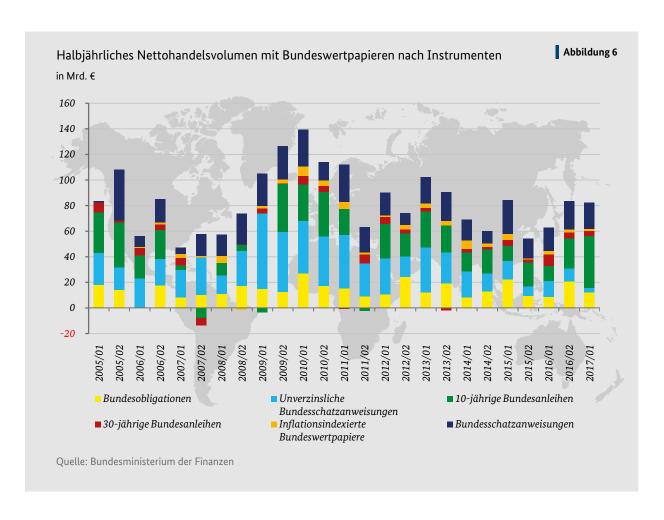
sowie mit Bundesschatzanweisungen. Ein leichter Rückgang um 6 % war im Handel mit 30-jährigen Bundesanleihen zu verzeichnen. Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes wurden im Volumen von lediglich knapp 32 Mrd. € gehandelt – ein deutliches Minus von fast 40 % im Vergleich zum vorigen Halbjahr und der niedrigste Wert seit Beginn der Datenerhebung. Die Ursache hierfür liegt im - mit Ausnahme des Jahres 2016 - jährlich reduzierten Emissionsvolumen der Unverzinslichen Schatzanweisungen über die vergangenen acht Jahre hinweg. Während die Rückführung des im Zuge der Finanzkrise deutlich ausgeweiteten Emissionsvolumens von 176 Mrd. € im Jahr 2009 über die vier folgenden Jahre eine Normalisierung darstellt, fiel das Emissionsvolumen 2014 um mehr als ein Drittel unter den langjährigen (seit 2000) Durchschnitt von 64 Mrd. €. Entsprechend sank der Anteil der Unverzinslichen Schatzanweisungen am Handel mit allen Bundeswertpapieren von

über 8 % im Jahr 2009 auf 3 % im Jahr 2014 und 1 % im 1. Halbjahr 2017.

Für die Analyse der Nettohandelsumsätze wird aus den Käufen und Verkäufen der Bieterbanken ein Saldo gebildet. Ergibt sich für den Handel mit einem anderen Kontrahenten ein positiver Saldo, deutet das auf einen Bestandsaufbau beim Kontrahenten hin. Entsprechend zeigt ein negativer Wert einen Bestandsabbau von Bundeswertpapieren.

Insgesamt ergab sich beim Nettohandel im 1. Halbjahr 2017 mit 82,2 Mrd. € kaum eine Veränderung gegenüber dem 2. Halbjahr 2016 mit 83,7 Mrd. €.

Ein Blick auf das 1. Halbjahr 2017 offenbart den stärksten Bestandsaufbau in Höhe von mehr als 80 Mrd. € bei Zentralbanken. Es ist der höchste Wert seit dem 1. Halbjahr 2013. Er ist aber nicht ungewöhnlich, da Zentralbanken – bis auf wenige



Ausnahmen - seit Beginn der Statistik die stärksten Nettokäufer bilden. Dennoch stellt hier das Anleihekaufprogramm der EZB, in dessen Rahmen seit März 2015 halbjährlich mehr als 60 Mrd. € an Bundeswertpapieren erworben werden, einen wesentlichen Nachfragefaktor dar. Mit großem Abstand folgen die Banken als Nettokäufer von 7,6 Mrd. €, Sonstige mit 3,1 Mrd. € und Asset Manager mit 1,5 Mrd. €. Sowohl Banken als auch Asset Manager zählen neben den Zentralbanken traditionell zu den stärksten Käufern von Bundeswertpapieren. Seit dem Beginn des Anleihekaufprogramms der EZB im 1. Halbjahr 2015 haben jedoch insbesondere die Asset Manager an Bedeutung verloren. Sie bauten in den vergangenen drei Halbjahren sogar Bestände ab. Per saldo auf der Verkäuferseite befanden sich im 1. Halbjahr 2017 außerdem Hedgefonds sowie Pensionsfonds mit Verkäufen von 1 Mrd. € und 1,6 Mrd. €. Insgesamt 8,2 Mrd. € wurden netto an Broker beziehungsweise über elektronische Handelsplattformen verkauft.

Erstmals seit mehr als drei Jahren treten die drei Regionen Asien (24,2 Mrd. €), Euroraum (31,1 Mrd. €) und übriges Europa (26,1 Mrd. €) wieder in etwa

gleich stark als Nettokäufer von Bundeswertpapieren auf. Aus dem Trio mit den beiden europäischen Regionen verabschiedete sich Asien im 1. Halbjahr 2014. Im 1. Halbjahr 2015 wies es mit Nettoverkäufen von fast 48 Mrd. € das bisher negativste Nettohandelsergebnis auf, das seit Beginn der Datenerhebung für eine Region gemessen wurde. Zeitgleich kamen aus dem übrigen Europa die bisher höchsten Nettokäufe einer Region. Das erste negative Nettohandelsergebnis wurde in Höhe von 1,2 Mrd. € im vergangenen Halbjahr für die arabischen Staaten verzeichnet, die seit dem 2. Halbjahr 2015 per saldo kaum noch spürbar als Käufer von Bundeswertpapieren auftraten. Der Grund für die Kaufzurückhaltung aus dieser Region könnte in den ab Mitte 2014 rückläufigen Erdölpreisen begründet liegen. Ein größerer Teil der Erlöse aus dem Erdölgeschäft dürfte zuvor als Devisen in Euro und damit in Bundeswertpapieren angelegt worden sein. Dagegen wandelte sich das Nettohandelsvolumen über 2 Mrd. € mit Amerika erstmals seit dem 2. Halbjahr 2014 wieder ins Positive. In den dazwischenliegenden Halbjahren lag es mit Nettoverkäufen von 2 Mrd. € bis 14,5 Mrd. € teils deutlich im negativen Bereich.

## Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des informellen ECOFIN-Rats am 15./16. September 2017 in Tallinn, Estland

## Eurogruppe

In der Eurogruppe am 15. September 2017 standen die ökonomische Resilienz der Europäischen Währungsunion sowie Griechenland auf der Tagesordnung.

Die Eurogruppe tauschte sich im Rahmen ihrer thematischen Diskussionen zur ökonomischen Resilienz der Europäischen Währungsunion aus. Der Fokus der Diskussion lag auf den Fragen, wie die Schockanfälligkeit der Mitgliedstaaten reduziert, wie die Absorptionsfähigkeit von Schocks verbessert und wie eine schnellere wirtschaftliche Erholung erzielt werden kann. Es gab einen breiten Konsens, dass für den Abbau von Risiken Strukturreformen in verschiedenen Bereichen in den Mitgliedstaaten essenziell sind. Die Europäische Kommission hob die verbesserte wirtschaftliche Lage im Euroraum hervor, verwies aber auch darauf, dass weitere Schritte zur Verbesserung der Resilienz notwendig seien. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble betonte in der Diskussion die Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der Stärkung der Widerstandsfähigkeit und verwies insbesondere auch auf die Bedeutung des Abbaus notleidender Kredite, des rechtsstaatlichen Rahmenwerks sowie des Funktionierens der öffentlichen Verwaltung. Die Eurogruppe wird die thematischen Diskussionen zu unterschiedlichen Aspekten zur Stärkung der Resilienz fortsetzen.

Die Institutionen unterrichteten die Eurogruppe über die Lage in Griechenland. Sie begrüßten die verbesserte wirtschaftliche Entwicklung, mahnten aber zugleich die vollständige Umsetzung der bestehenden Programmauflagen an. Auf technischer Ebene wurden die Gespräche in Athen zur dritten Programmüberprüfung bereits aufgenommen. Mitte Oktober 2017 sollen voraussichtlich die Missionsleiter der Institutionen die Gespräche mit Griechenland vor Ort beginnen. Ziel sei es, die Überprüfung bis Ende des Jahres 2017 abzuschließen. Die Eurogruppe begrüßte zudem die geplante Entlassung Griechenlands aus dem 2009 eingeleiteten Defizitverfahren.

## ■ Informeller ECOFIN-Rat

Beim informellen Treffen des ECOFIN-Rats am 15./16. September 2017 standen ein Austausch zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, technologische Innovationen und Regulierung im Rahmen der Kapitalmarktunion, steuerliche Herausforderungen der digitalen Wirtschaft sowie Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit von IT-Systemen im Zollbereich auf der Tagesordnung.

Im Rahmen ihrer Diskussion zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion tauschten sich die ECOFIN-Minister beim Mittagessen über die Effektivität der Finanzen der Europäischen Union (EU) aus. Die estnische Präsidentschaft hatte die Fragen zur Diskussion gestellt, wie die EU-Finanzen zur Stärkung der Konvergenz und Stabilität in der EU genutzt und welche Anreize für Strukturreformen gesetzt werden könnten. Die Europäische Kommission verwies auf den Vorschlag in der Rede zur Lage der Union von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, eine Haushaltslinie für den Euroraum im EU-Haushalt vorzusehen. Konkrete Vorschläge dazu sollen zusammen mit weiteren Vorschlägen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion von der Europäischen Kommission am 6. Dezember 2017 vorgelegt werden. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble setzte sich für eine Verbindung zwischen EU-Mitteln und Strukturreformen im Rahmen des Europäischen Semesters ein, um die wirtschaftliche Konvergenz in der EU zu verbessern. Er betonte zudem, dass die Mittel des EU-Haushalts zur Finanzierung von Projekten mit einem Mehrwert für die EU eingesetzt werden sollten. Dazu gehörten auch die Außenpolitik, Migration und Sicherheitsfragen.

In einer zweiten Gesprächsrunde zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion diskutierten die ECOFIN-Minister zusammen mit den Notenbankgouverneuren die Interaktion von Regeln und Institutionen in Europa. Der Tagesordnungspunkt erlaubte einen breiten Ansatz zu verschiedenen Aspekten wie Anpassungen und Weiterentwicklungen der bestehenden Regeln und Institutionen, auch im Rahmen von intergouvernementalen Ansätzen. Die Europäische Kommission verwies darauf, dass Weiterentwicklungen der Wirtschafts- und Währungsunion im Rahmen des europäischen Regelwerks erfolgen sollten (Gemeinschaftsmethode) und dass die intelligente Nutzung von Spielräumen und Flexibilität aus Sicht der Kommission keinen Bruch der Regeln darstelle. Im Weiteren erneuerte sie die Forderung nach einem Europäischen Wirtschafts- und Finanzminister und sprach sich nachdrücklich für eine verstärkte Fiskalintegration aus. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wies darauf hin, dass der ESM ein Beispiel für eine gelungene Umsetzung einer intergouvernementalen Regelung sei. Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte sich für die Vollendung der Bankenunion ein und äußerte sich positiv zum Vorschlag, eine europäische Fiskalkapazität einzurichten, auch wenn die Ausgestaltung noch offen sei. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble betonte, dass vereinbarte Regeln auch eingehalten werden müssen.

Die ECOFIN-Minister und Notenbankgouverneure tauschten sich über technologische Innovationen und Regulierung im Rahmen der Kapitalmarktunion aus. Die ECOFIN-Minister diskutierten die Fragen der Regulierung von FinTech-Unternehmen in der EU, der Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas im FinTech-Bereich und inwiefern eine High-Level-Arbeitsgruppe zu dem Thema notwendig sei. Die Europäische Kommission und

die EZB sahen ein eigenes Regulierungsrahmenwerk für FinTech-Unternehmen grundsätzlich als derzeit nicht notwendig an. Vielmehr sollten bestehende Regulierungen, soweit notwendig, angepasst werden. Eine deutliche Mehrheit von Ministern, darunter auch Bundesfinanzminister Dr. Schäuble, betonte in diesem Zusammenhang die notwendige Technologieneutralität der Regulierung. Insgesamt herrschte Einvernehmen darin, dass angesichts des Wachstumspotenzials eine Balance zwischen der Innovationsmöglichkeit im FinTech-Sektor und der Regulierung zur Vermeidung des Aufbaus von Risiken gefunden werden müsse. Die Entwicklungen im FinTech-Sektor müssten daher weiterhin genau beobachtet werden.

Die Minister diskutierten die Herausforderungen bei der Besteuerung im Bereich der Digitalen Wirtschaft und wie die Besteuerung der digitalen Wirtschaft erfolgen könnte, auch im Hinblick auf die internationalen Diskussionen bei der G20 und im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Die Europäische Kommission betonte die Notwendigkeit einer gemeinsamen EU-Position. Die OECD setzte sich für eine internationale Lösung ein und verwies auf den für Frühjahr 2018 angekündigten Zwischenbericht zu diesem Thema. Es bestand ein breiter Konsens darin, dass eine globale, internationale Lösung vorzuziehen sei, diese allerdings schwer zu erreichen sein könnte. Die Finanzminister von Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien brachten den Vorschlag in die Runde ein, die Europäische Kommission möge die Voraussetzungen für die Schaffung einer Ausgleichsteuer ("equalisation tax") untersuchen, einer Art Sondersteuer auf Umsätze aus digitalen Dienstleistungen. Der Vorschlag fand breite Unterstützung. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble betonte, sollte eine internationale Lösung in absehbarer Zeit nicht erreichbar sein, müsse über eine Alternative nachgedacht werden. Hierbei sei es aber wichtig, dass damit eine spätere internationale Lösung nicht gefährdet werde. Die estnische Ratspräsidentschaft strebt an, beim ECOFIN-Treffen im Dezember Ratsschlussfolgerungen zu verabschieden.

Die ECOFIN-Minister sprachen zudem über IT-Systeme im Zollbereich. Die estnische Präsidentschaft schlug die Entwicklung eines einheitlichen IT-Systems für alle EU-Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Kosteneffizienz vor. Es sei ein Paradoxon, dass es zwar einen einheitlichen Zollkodex gebe, aber 28 verschiedene IT-Systeme. Die Europäische Kommission betonte, dass die Priorität bei der Abwägung zwischen nationalen IT-Systemen und einem einheitlichen System auf der Nachhaltigkeit der Lösung liegen müsse. Sie verwies auf ihren Kompromissvorschlag eines "shared supplier", bei dem Mitgliedstaaten ihre Ressourcen zusammenführen, um gemeinsam IT-Verfahren in Auftrag zu geben. Weitere Details zu dem Vorschlag liegen noch nicht vor. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble verwies darauf, dass Deutschland über ein etabliertes und verlässliches IT-System verfüge, das gut mit den Abläufen in der deutschen Wirtschaft abgestimmt sei. Er zeigte sich jedoch als Kompromiss offen für den Vorschlag der Europäischen Kommission. Die estnische Präsidentschaft erklärte ihre Absicht, das Thema weiter zu verfolgen.

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 9./10. Oktober 2017 in Luxemburg

## Eurogruppe

In der Eurogruppe am 9. Oktober 2017 standen die Nachprogrammüberwachung in Portugal, Wechselkursentwicklungen, Finanzierungsmöglichkeiten der Senkung der Abgaben auf den Faktor Arbeit sowie die Rolle des ESM im Rahmen der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Tagesordnung.

Die Minister wurden über die sechste Nachprogrammüberwachung in Portugal informiert. Die Europäische Kommission stellte ihren Bericht vor und hob die positiven Entwicklungen in den Bereichen Wachstum und Arbeitsmarkt hervor. Das Momentum für weitere Reformen, auch im Hinblick auf den Abbau öffentlicher und privater Verschuldung und bei notleidenden Krediten, müsse aber beibehalten werden. Auch die EZB betonte die Notwendigkeit, den Bestand notleidender Kredite weiter abzubauen. Der ESM wies darauf hin, dass kurzund mittelfristig keine Risiken für die Rückzahlung der Kredite an die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) bestehen. Portugal erklärte, seinen Kurs einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung fortsetzen zu wollen.

Zur Vorbereitung internationaler Treffen tauschte sich die Eurogruppe wie üblich über Wechselkursentwicklungen aus. Die EZB erläuterte, dass sie die Gründe für die jüngste Aufwertung des Euro insbesondere bei den verbesserten wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und bei den Erwartungen bezüglich des zukünftigen geldpolitischen Kurses sehe. Es bestand Einvernehmen darin, dass die Wechselkurse weiterhin marktbasiert sein und die wirtschaftlichen Fundamentaldaten reflektieren sollen.

Die Eurogruppe sprach im Rahmen ihrer thematischen Diskussion über Finanzierungsmöglichkeiten der steuerlichen Entlastung von Arbeitseinkommen. Es wurden als Möglichkeiten eine nicht gegenfinanzierte Entlastung, eine aufkommensneutrale Verlagerung der Sozialabgaben und Steuereinnahmen auf weniger wachstumsrelevante Bereiche und Einsparungen auf der Ausgabenseite beziehungsweise ein Abbau von Steuervergünstigungen diskutiert. Die Europäische Kommission betonte, dass die finanzielle Entlastung des Faktors Arbeit durch weitere Arbeitsmarktreformen unterstützt werden müsse. Auch müssten aufgrund des eingeschränkten fiskalischen Spielraums einiger Mitgliedstaaten Wege für eine haushaltsneutrale Entlastung gefunden

werden. Frankreich, Belgien und Österreich stellten jeweils ihre Erfahrungen vor. Die Diskussion soll Ende des Jahres fortgesetzt werden.

Im Rahmen einer weiteren Gesprächsrunde zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion tauschte sich die Eurogruppe über die mögliche Rolle des ESM aus. Schwerpunkte der Diskussion waren Fragen des Risikomanagements durch den ESM, der rechtlichen Struktur sowie der Rolle des ESM im Rahmen der Bankenunion. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Die Europäische Kommission kündigte an, ihre Vorschläge zur Zukunft des ESM im Rahmen der weiteren Diskussion zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion im Dezember 2017 vorlegen zu wollen. Sie unterstrich zudem ihre im EU-Recht verankerte Zuständigkeit als Hüterin der Verträge. Der ESM betonte, dass es nicht darum gehe, Tätigkeiten der Europäischen Kommission zu duplizieren, sondern um die Frage, in welchen Bereichen der ESM komplementär tätig werden könnte. So könne das Engagement des ESM beim Design und bei der Überwachung möglicher zukünftiger Programme ausgebaut werden. Auch seien die Erstellung von Schuldentragfähigkeitsanalysen sowie die Einbindung privater Gläubiger durch den ESM denkbar. Während die Mehrheit der Mitgliedstaaten eine stärkere Rolle des ESM beim Krisenmanagement befürwortete, wurde die von der Europäischen Kommission beabsichtigte Überführung des ESM in EU-Recht abgelehnt. Eine Überführung in EU-Recht sei allenfalls langfristig denkbar. Die Fortentwicklung des ESM müsse daher intergouvernemental erfolgen. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble betonte, dass es fraglich sei, ob eine Überführung in EU-Recht ohne Vertragsänderungen möglich wäre. Eine Reihe von Mitgliedstaaten sprach sich für den ESM als "common backstop" für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) aus. Die Diskussionen zum ESM, einschließlich zum Instrumentarium, sollen fortgesetzt werden.

In der Eurogruppe herrschte Einvernehmen darin, dass Jeroen Dijsselbloem sein Mandat als Vorsitzender der Eurogruppe, welches bis Januar 2018 läuft, auch nach seinem erwarteten Ausscheiden aus der niederländischen Regierung ausfüllen soll. Über die Nachfolge soll bei der Eurogruppe am 4. Dezember 2017 entschieden werden.

## ■ ECOFIN-Rat

Beim ECOFIN-Frühstück am 10. Oktober 2017 gab es wie üblich einen Austausch über die wirtschaftliche Lage in Europa. Darüber hinaus sprachen die ECOFIN-Minister über die diskretionäre Anwendung des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Europäische Kommission will die Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Regeleinhaltung ausweiten und neben der Betrachtung der Produktionslücke als Indikator für die konjunkturelle Situation eine ganzheitliche Ermessenseinschätzung auf Grundlage weiterer Indikatoren durchführen. Die EZB sah das Vorgehen der Europäischen Kommission kritisch und forderte eine konsistente und transparente Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, auch zum Aufbau von fiskalischen Puffern für potenzielle zukünftige Wirtschaftsabschwünge. Die Mehrheit der Minister, so auch Bundesfinanzminister Dr. Schäuble, äußerte sich kritisch, insbesondere im Hinblick auf die mangelnde Transparenz und Vorhersehbarkeit des Vorgehens. Die estnische Ratspräsidentschaft forderte die Europäische Kommission auf, die Debatte und Äußerungen der ECOFIN-Minister zu berücksichtigen.

Beim ECOFIN am 10. Oktober 2017 standen das endgültige Mehrwertsteuersystem, das Europäische Semester, die Vorbereitung internationaler Treffen, das Thema Klimafinanzierung, die Besteuerung der digitalen Wirtschaft sowie die Umsetzung von Gesetzgebungsverfahren im Finanzmarktbereich auf der Tagesordnung.

Die Europäische Kommission stellte den ECOFIN-Ministern ihre am 4. Oktober 2017 vorgelegten Vorschläge für erste Schritte hin zu einem endgültigen Mehrwertsteuersystem vor. Die Europäische Kommission betonte die Wichtigkeit einheitlicher Regelungen für die Mehrwertsteuer, auch für das Funktionieren des Binnenmarkts, da

europäische Unternehmen von Vereinfachungen profitierten. Aus ihrer Sicht seien durchgängig geltende Regelungen auch eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Betrugsbekämpfung. Das endgültige System soll aus Sicht der Europäischen Kommission im Wesentlichen drei Elemente enthalten: keine Unterscheidung zwischen dem inländischen und dem grenzüberschreitenden Handel, da die Steuerbefreiung der grenzüberschreitenden Transaktion wegfalle, die flächendeckende Einführung des Bestimmungslandprinzips und die Einziehung der Steuer durch den Mitgliedstaat, in dem sich die einzige Anlaufstelle ("One Stop Shop") befindet. Im nächsten Schritt sollen die Arbeiten auf technischer Ebene zu den Vorschlägen beginnen.

Es folgte ein Austausch über den Ablauf des Europäischen Semesters 2017, in dessen Rahmen eine wirtschaftspolitische Koordinierung in den Bereichen Strukturreformen, Fiskalpolitik und Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erfolgte. Die Europäische Kommission verwies auf erreichte Verbesserungen wie die frühzeitige Publikation länderspezifischer Analysen, die jahresübergreifende Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen, den verbesserten Dialog und den Informationsaustausch zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten. Zur besseren Umsetzung der Reformen bedürfe es des Abbaus bestehender polit-ökonomischer Hindernisse und einer verbesserten Kommunikation. Die EZB forderte eine bessere Umsetzung der Reformen, insbesondere hinsichtlich der Qualität der öffentlichen Finanzen.

Der ECOFIN nahm Schlussfolgerungen zur Klimafinanzierung an. Diese dienen der Vorbereitung der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Bonn vom 6. bis 17. November 2017. Kernpunkte der Ratsschlussfolgerungen sind die Konsistenz der Finanzströme mit Entwicklungspfaden hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Entwicklung als eines der Kernziele des Pariser Klimaabkommens, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung als zentrales Element der Anreize für grüne und nachhaltige Investitionen sowie die Bestätigung des Ziels der Industrieländer, bis 2020 gemeinsam 100 Mrd. \$ jährlich zur Unterstützung der Entwicklungsländer aus unterschiedlichen Finanzquellen zu mobilisieren.

Die Europäische Kommission stellte ECOFIN-Ministern auch als Reaktion auf die Diskussion beim informellen ECOFIN im September 2017 ihre Mitteilung zur Besteuerung der Digitalen Wirtschaft vor. Die Europäische Kommission setzt sich für eine internationale Lösung ein und forderte dafür einen gemeinsamen Lösungsansatz der EU. Das Ziel müsse es hier sein, dass sämtliche Unternehmen Steuern auf ihre Gewinne dort zahlen, wo die wirtschaftliche Aktivität ist und die Wertschöpfung stattfindet. Die Europäische Kommission sprach sich gegen unilaterale Maßnahmen der Mitgliedstaaten aus. Als mögliche kurzfristige Maßnahmen wird die Europäische Kommission eine Ausgleichsteuer ("equalisation tax"), eine eigenständige Quellensteuer auf digitale Geschäfte, und eine Abgabe auf Einnahmen aus der Bereitstellung digitaler Dienstleistungen prüfen. Für Dezember 2017 werden Ratsschlussfolgerungen angestrebt, die auch in die weitere Diskussion auf OECD-Ebene einfließen sollen.



# Aktuelles aus dem BMF

Termine	/8
Publikationen	79
Hinweise auf Ausschreibungen	81

## Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine		
6./7. November 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel	
7. bis 9. November 2017	152. Steuerschätzung in Braunschweig	
4./5. Dezember 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel	
22./23. Januar 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel	
Quelle: Bundesministerium der Finanzen		

## Publikationen

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
lovember 2017	Oktober 2017	23. November 2017
Pezember 2017	November 2017	21. Dezember 2017
anuar 2018	Dezember 2017	26. Januar 2018
ebruar 2018	Januar 2018	22. Februar 2018
März 2018	Februar 2018	22. März 2018
April 2018	März 2018	20. April 2018
Лаі 2018	April 2018	22. Mai 2018
uni 2018	Mai 2018	21. Juni 2018
uli 2018	Juni 2018	20. Juli 2018
August 2018	Juli 2018	20. August 2018
September 2018	August 2018	20. September 2018
Oktober 2018	September 2018	22. Oktober 2018
lovember 2018	Oktober 2018	22. November 2018
Dezember 2018	November 2018	20. Dezember 2018

<sup>1</sup> Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen



### Publikationen des BMF

#### Das BMF hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

26. Subventionsbericht

26. Subventionsbericht – Kurzfassung

Auf den Punkt. Investitionen

#### Folgende Publikationen wurden aktualisiert neu aufgelegt:

Steuern von A bis Z

Vorsorgen und Steuern sparen

Besteuerung von Alterseinkünften

Vorsorgende Finanzpolitik

Auf den Punkt. Sonderreihe "Auf dem Weg zur Stabilitätsunion"

Haushaltspolitische Überwachung der EU

Wirtschaftspolitische Überwachung der EU

Finanzmarktregulierung

Europäischer Stabilitätsmechanismus

Auf den Punkt. Bund-Länder-Finanzen

Auf den Punkt. G20 Präsidentschaft 2017 – Schwerpunkte im Finanzbereich

Auf den Punkt. EU-Haushalt Flyer: Europapolitik im BMF

### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

### Zentraler Bestellservice:

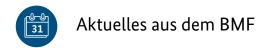
Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

## Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



## Hinweise auf Ausschreibungen

Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 8/17 "Auswirkungen der Digitalisierung auf die Bestimmung und Prüfung von Verrechnungspreisen – Die Zukunft der transaktionsbezogenen Gewinnaufteilungsmethode?"

Das BMF schreibt folgenden Forschungsauftrag aus:

fe 8/17 "Auswirkungen der Digitalisierung auf die Bestimmung und Prüfung von Verrechnungspreisen – Die Zukunft der transaktionsbezogenen Gewinnaufteilungsmethode?"

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?4&id=174832

Das Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich und vollelektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Ausschreibungsunterlagen können nur dort heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge/Angebote können nur über die Plattform eingereicht werden.

http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/Ausschreibungen.html

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 20. November 2017 23:58 Uhr.



# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	8
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	8
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	81

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, unter anderem interaktive Grafiken.

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2016 bis 2021

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2018

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2018

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

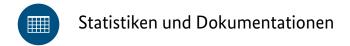
Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2016/2017

Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2017 im Vergleich zum Jahressoll 2017

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis August 2017

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis August 2017

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

## Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

## Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

## Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

#### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

Oktober 2017

## Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

#### Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

### Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

## Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.